



Kommunaler Finanzausgleich

Gemeindefinanzbericht 2024

Bericht nach § 74 Hessisches Finanzausgleichsgesetz

Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	3
1. Vorbemerkung	4
2. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Kommunen und des Landes	5
2.1 Bereinigte Einnahmen	5
2.2 Bereinigte Ausgaben	7
2.3 Finanzierungssalden.....	11
3. Entwicklung der Verschuldung der Kommunen und des Landes	15
3.1 Schuldenstände insgesamt.....	15
3.2 Investitionskredite	16
3.3 Liquiditätskredite (Kassenkredite)	19
4. Voraussichtliche Entwicklung der Steuereinnahmen.....	22
4.1 Annahmen zur Wirtschaftsentwicklung	22
4.2 Entwicklung der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen	22
4.3 Auswirkung auf das Land Hessen und die hessischen Kommunen	23
5. Kommunalen Finanzausgleich.....	25
5.1 Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs.....	25
5.2 Gewährleistung der finanziellen Mindestausstattung	26
5.3 Haushalts- und Finanzplanung zum Kommunalen Finanzausgleich	28
6. Aufsichtliche Bewertung der Haushaltslage der Kommunen	30
6.1 Ordentliches Ergebnis der hessischen Kommunen 2023	30
6.2 Rücklagenbestand der hessischen Kommunen zum 31.12.2023.....	31
6.3 Finanzrechnung der hessischen Kommunen 2023	32
7. Abschließende Gesamtbewertung	34
Quellenverzeichnis.....	V
Begriffserklärungen	VI
Anhang.....	XIII

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bereinigte Einnahmen des Landes und der Kommunen (Kernhaushalte)	5
Abbildung 2: Steuereinnahmen des Landes und der Kommunen	6
Abbildung 3: Bereinigte Ausgaben des Landes und der Kommunen (Kernhaushalte)	7
Abbildung 4: Personalausgabenquote (Kernhaushalte) des Landes und der Kommunen.....	8
Abbildung 5: Investitionsquote (Kernhaushalte) des Landes und der Kommunen.....	9
Abbildung 6: Investitionstätigkeit der Kommunen (Kernhaushalte) und deren Finanzierung .	10
Abbildung 7: Zinsausgabenquote (Kernhaushalte) des Landes und der Kommunen	11
Abbildung 8: Finanzierungssalden des Landes und der Kommunen (Kernhaushalte)	12
Abbildung 9: Finanzierungssalden (Kernhaushalte) nach kommunalen Gruppen	13
Abbildung 10: Finanzierungssalden in den jeweiligen Aufgabenbereichen inkl. LWV (Durchschnitt der Jahre 2020 – 2022).....	13
Abbildung 11: Schuldenstände des Landes und der Kommunen (Kernhaushalte).....	15
Abbildung 12: Schuldenstände und Finanzvermögen der Kommunen (Kernhaushalte).....	16
Abbildung 13: Investitionskredite der Kommunen (Kernhaushalte)	17
Abbildung 14: Investitionskredite (Kernhaushalte) nach kommunalen Gruppen	18
Abbildung 15: Investitionskredite (Kernhaushalte) nach kommunalen Gruppen je Einwohner	18
Abbildung 16: Liquiditätskredite der Kommunen (Kernhaushalte).....	19
Abbildung 17: Liquiditätskredite (Kernhaushalte) nach kommunalen Gruppen	20
Abbildung 18: Liquiditätskredite (Kernhaushalte) nach kommunalen Gruppen je Einwohner	21
Abbildung 19: Entwicklung des gesamtstaatlichen Steueraufkommens.....	23
Abbildung 20: Steuereinnahmen des Landes und der Kommunen (Oktober-Steuerschätzung 2024)	24
Abbildung 21: Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs – Verwendung der Mittel....	26
Abbildung 22: KFA-Volumen und Mindestausstattung (Durchschnitt der Jahre 2020 – 2022)	27
Abbildung 23: Teilschlüsselmassen und Mindestausstattung (Durchschnitt der Jahre 2020 – 2022)	28
Abbildung 24: Anteil der Kommunen mit Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis	31
Abbildung 25: Höhe der ordentlichen Ergebnissrücklage vor und nach Ergebnisverwendung nach kommunalen Gruppen.....	32
Abbildung 26: Anteil der Kommunen mit Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt.....	33

1. Vorbemerkung

Durch den Gemeindefinanzbericht wird die finanzielle Situation der hessischen Kommunen unter Heranziehung unterschiedlicher Finanzdaten und finanzstatistischer Kennzahlen fortlaufend seitens des Landes beobachtet. Anhand dieser Informationen findet im Rahmen dieses Berichts eine Bewertung der kommunalen Finanzausstattung statt. Die damit einhergehenden Erkenntnisse und möglichen Handlungsvorschläge fließen in die Beratungen zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs ein.

Für die Betrachtung der Finanzlage der Kommunen werden sowohl Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes (Kap. 2 und 3) als auch Daten aus der Kommunaldatenbank Kommunal Data Hessen des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (Kap. 6) verwendet. Für die Betrachtung der Finanzlage des Landes wird sowohl auf Haushaltsdaten des Hessischen Ministeriums der Finanzen (Kap. 2) als auch auf Daten von Destatis (Statistisches Bundesamt) (Kap. 3) zurückgegriffen. Dabei wird grundsätzlich eine Betrachtung der Kernhaushalte vorgenommen, da das Land Hessen bzw. die Kommunen in diesem Bereich die Finanzlage unmittelbar steuern können. In aus dem Kernhaushalt ausgegliederten Einheiten ist dies in Abhängigkeit vom Grad der Selbständigkeit nur indirekt möglich. Darüber hinaus wäre die Vergleichbarkeit aufgrund der Anwendung der kaufmännischen Buchführung in vielen der ausgegliederten Einheiten erschwert.

Der vorliegende Gemeindefinanzbericht 2024 stellt auf einen Zehnjahreszeitraum ab und betrachtet somit die Finanzsituation von Land und Kommunen in den Jahren 2014 bis 2023 zum Stand 31. Dezember 2024.

Mit diesem Bericht kommt das Land der Vorgabe des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen nach. Dieser hatte zuletzt im Urteil vom 16. Januar 2019 die Anforderung einer fortlaufenden Beobachtung der Finanzsituation der Kommunen an den Gesetzgeber gestellt.

Der Gemeindefinanzbericht ist im § 74 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes normiert. Er wird jährlich vom Hessischen Ministerium der Finanzen erstellt und ergeht im Einvernehmen mit dem für kommunale Angelegenheiten zuständigen Ministerium.

Der Bericht wird dem Landtag vorgelegt.

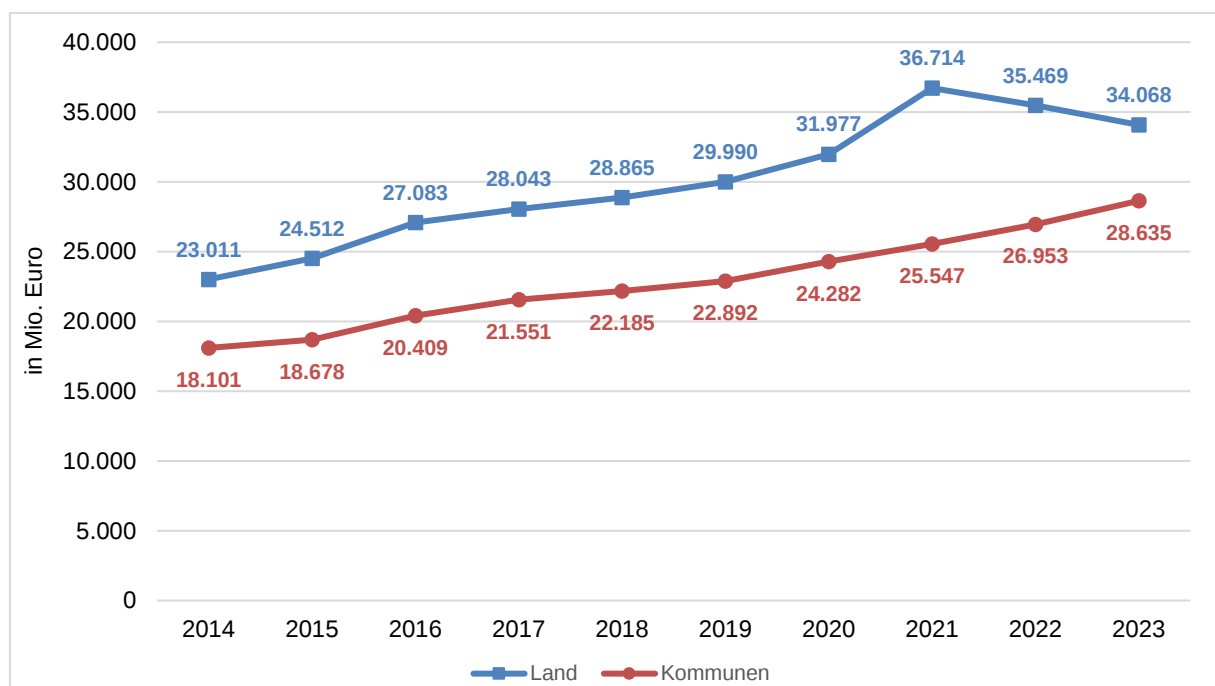
2. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Kommunen und des Landes

2.1 Bereinigte Einnahmen

Die Einnahmen der Kommunen haben sich im betrachteten Zeitraum relativ gleichmäßig entwickelt (Abbildung 1). Von 2014 bis 2023 sind die Einnahmen um insgesamt rd. 58 Prozent gestiegen. Der durchschnittliche jährliche Zuwachs beläuft sich dabei auf rd. 5,2 Prozent.

Die Einnahmensituation der Kommunen hat sich demnach in den letzten Jahren kontinuierlich positiv entwickelt. Die Corona-Virus-Pandemie hatte zwar die Kommunalfinanzen, besonders in 2020, stark beeinträchtigt. Allerdings haben Maßnahmen des Landes die pandemiebedingten Mindereinnahmen weitestgehend ausgeglichen. Seitdem konnten die Einnahmen der Kommunen auch weiter gesteigert werden.

Abbildung 1: Bereinigte Einnahmen des Landes und der Kommunen (Kernhaushalte)



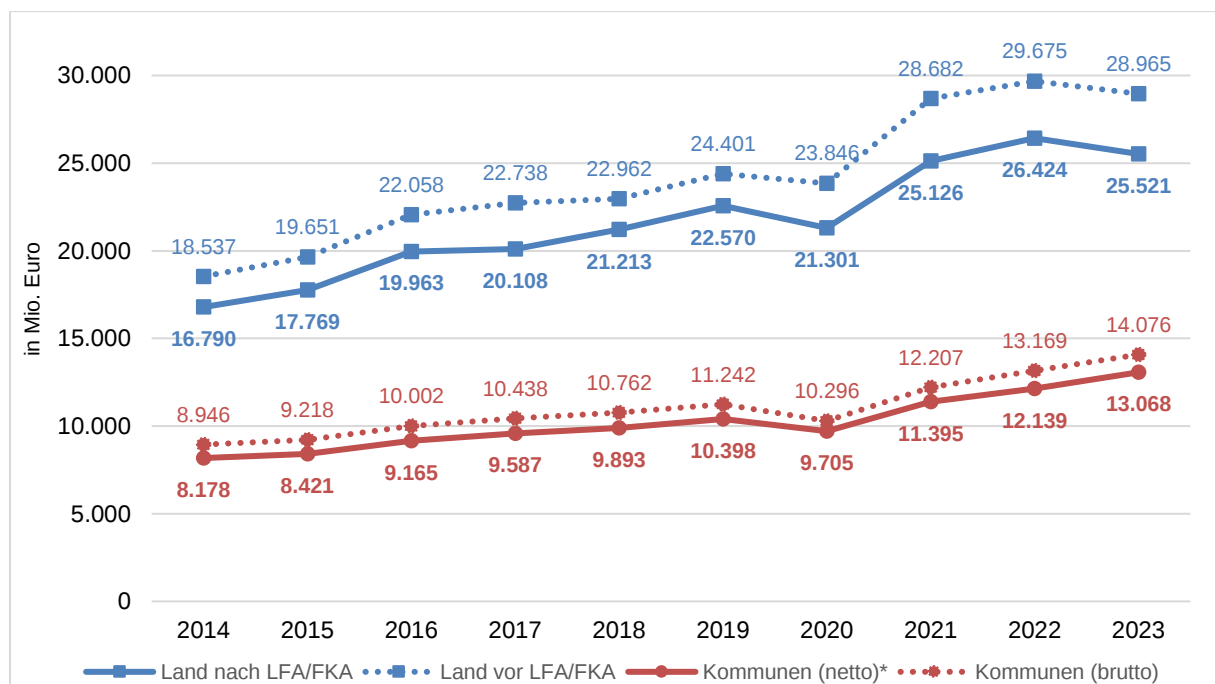
Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen: Haushaltsdaten des Landes; Hessisches Statistisches Landesamt: Sonderauswertung Rechnungsergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2014-2022, (Stand: 06.08.2024), Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2023 (Stand 26.07.2024); eigene Darstellung.

Die Einnahmen des Landes entwickeln sich in den Jahren 2014 bis 2020 parallel zu den Einnahmen der Kommunen. Ab dem Jahr 2020 wurde der langfristige Wachstumstrend durch den Ausbruch der Corona-Virus-Pandemie überlagert. Der sprunghafte Anstieg der bereinigten Einnahmen um rd. 15 Prozent im Jahr 2021 ist

vor diesem Hintergrund vor allem auf pandemiebedingte Einnahmeeffekte (u.a. Einnahmen vom Bund sowie aus dem Corona-Sondervermögen des Landes) zurückzuführen. Mit dem Nachlassen der Pandemie und dem Auslaufen von Unterstützungsleistungen kam es ab dem Jahr 2022 zu einer gewissen Normalisierung der Einnahmesituation des Landes. Im Jahr 2023 sinken die bereinigten Einnahmen infolge des Ausbruchs des Kriegs in der Ukraine weiter. Maßgebliche Triebfeder sind rückläufige Steuereinnahmen aufgrund einer massiven Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Das Verhältnis zwischen den bereinigten Einnahmen der Kommunen und des Landes hat sich dadurch deutlich zugunsten der hessischen Kommunen verschoben und erreicht mit rd. 84 Prozent den mit Abstand höchsten Wert im Betrachtungszeitraum.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen sich auch bei den Steuereinnahmen, die die Einnahmen von Land und Kommunen in besonderer Weise determinieren. Bis zum Jahr 2022 wies die Entwicklung der Steuereinnahmen von Land und Kommunen einen vergleichbaren Verlauf auf. Dies ändert sich im Jahr 2023: Während die Steuereinnahmen (netto) der Kommunen auch in 2023 gegenüber dem Vorjahr angestiegen sind (+ 929 Mio. Euro), sind sie beim Land in 2023 erheblich gesunken (- 903 Mio. Euro).

Abbildung 2: Steuereinnahmen des Landes und der Kommunen



Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen: Haushaltsdaten des Landes; Hessisches Statistisches Landesamt: Steuereinzahlungen der hessischen kreisfreien Städte und Gesamtkreise (Stand: 27.03.2024 sowie 15.08.2024), eigene Darstellung. *nach Abzug der Gewerbesteuerumlage und Heimaumlage.

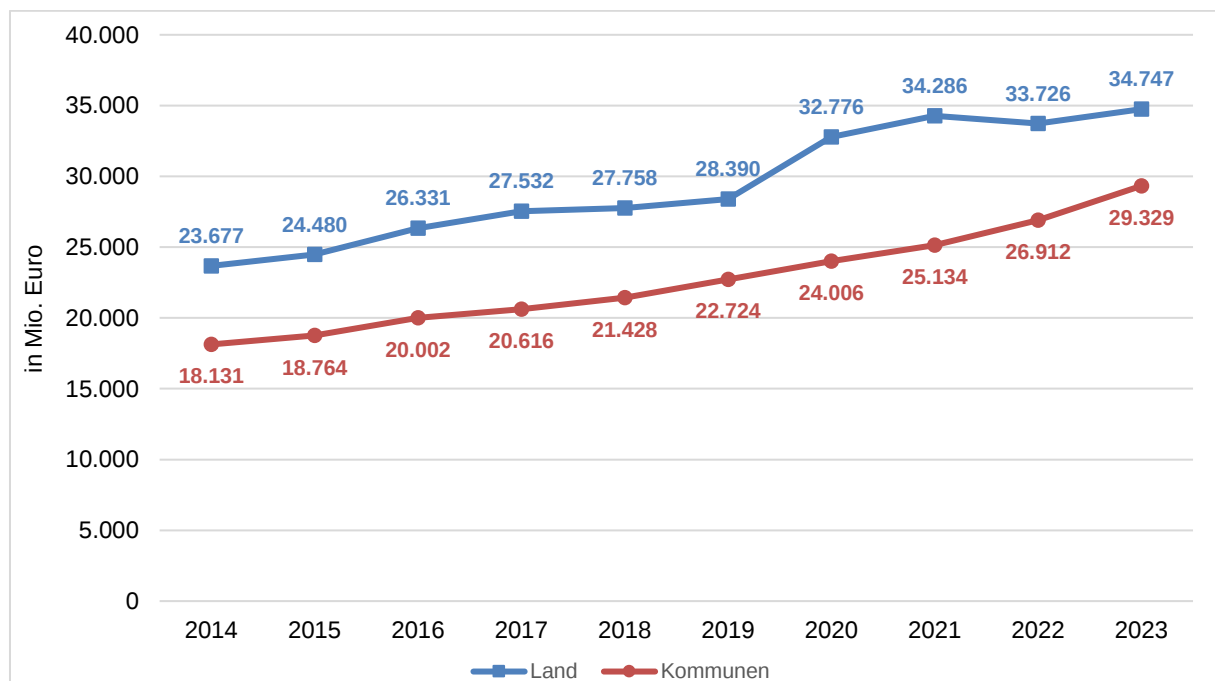
Da weder dem Land noch den Kommunen die Steuereinnahmen in voller Höhe verbleiben, sind in der Abbildung 2 die relevanten Abzüge kenntlich gemacht. Beim Land ergeben sich diese infolge des bundesstaatlichen Finanzkraftausgleichs unter den Ländern (bis 2019: Länderfinanzausgleich). Bei den Kommunen müssen die Gewerbesteuerumlage und die Heimaumlage (seit 2020) berücksichtigt werden. Die

Heimatumlage trat an die Stelle der im Jahr 2020 weggefallenen erhöhten Gewerbesteuerumlage. Da sie niedriger ist als die erhöhte Gewerbesteuerumlage, verbleiben den Kommunen ab dem Jahr 2020 mehr Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Zudem profitieren die Kommunen davon, dass das Aufkommen aus der Heimatumlage wieder vollständig in den Kommunalen Finanzausgleich und damit an die kommunale Familie zurückfließt und dort zu einer entsprechenden Verbesserung der Einnahmensituation führt.

2.2 Bereinigte Ausgaben

Die Ausgaben der Kommunen haben sich im betrachteten Zeitraum kontinuierlich entwickelt. Zwischen 2014 und 2023 sind die Ausgaben um rd. 61,8 Prozent gestiegen, also etwas stärker als die Einnahmen. Der durchschnittliche jährliche Zuwachs beträgt im Betrachtungszeitraum rd. 5,5 Prozent. Während die Corona-Virus-Pandemie in der Ausgabenentwicklung insgesamt keine Auffälligkeit hervorgerufen hat, lässt sich in 2023 ein überdurchschnittlicher Anstieg der Ausgaben (+ 2,4 Mrd. Euro) beobachten. Das Verhältnis der bereinigten Ausgaben der Kommunen zu den bereinigten Ausgaben des Landes stieg dadurch – anlog zu Einnahmenseite – auf über 84 Prozent.

Abbildung 3: Bereinigte Ausgaben des Landes und der Kommunen (Kernhaushalte)



Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen: Haushaltsdaten des Landes; Hessisches Statistisches Landesamt: Sonderauswertung Rechnungsergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2014-2022 (Stand: 06.08.2024), Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2023 (Stand: 26.07.2024); eigene Darstellung.

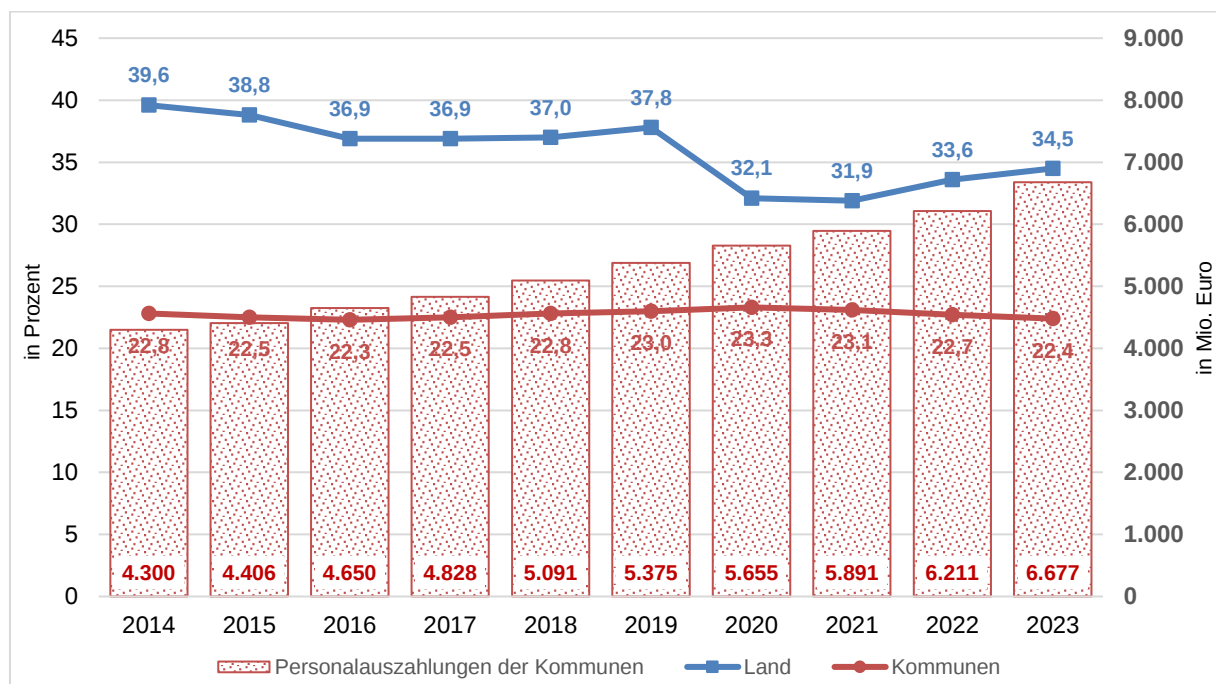
Die bereinigten Ausgaben des Landes steigen im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2023 um insgesamt rd. 46,8 Prozent an. Die durchschnittliche jährliche Zuwachsrate beträgt

dabei 4,4 Prozent. Hervorzuheben ist die deutliche Niveauverschiebung in den Jahren 2020 und 2021 in Folge des Ausbruchs der Corona-Virus-Pandemie. Danach bewegten sich die Ausgaben des Landes in etwa auf dem Niveau des Jahres 2021.

Im Folgenden werden anhand finanzstatistischer Kennzahlen die Ausgaben für Personal und Investitionen näher betrachtet. Zunächst erfolgt eine Betrachtung der Personalausgaben, die in allen Haushalten die quantitativ bedeutsamste Ausgabenposition darstellen. Ein im Vergleich zur Entwicklung der Gesamtausgaben überdurchschnittlicher Anstieg der Personalausgaben schränkt langfristig die Gestaltungsmöglichkeiten der öffentlichen Haushalte ein.

Im Betrachtungszeitraum ist auf der kommunalen Ebene hinsichtlich der Personalausgaben eine stetige Entwicklung feststellbar (Abbildung 4). Die Personalausgaben sind im Betrachtungszeitraum kontinuierlich gestiegen und belaufen sich im Jahr 2023 auf rd. 6,7 Mrd. Euro. Gegenüber 2014 sind sie damit um 55,3 Prozent gewachsen. Dieser Anstieg liegt jedoch unterhalb der Entwicklung der Gesamtausgaben (+ 61,8 Prozent). Daher liegt der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben im Jahr 2023 leicht unter dem Niveau des Jahres 2014 (- 0,4 Prozentpunkte).

Abbildung 4: Personalausgabenquote (Kernhaushalte) des Landes und der Kommunen



Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen: Haushaltsdaten des Landes; Hessisches Statistisches Landesamt: Sonderauswertung Rechnungsergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2014-2022 (Stand: 06.08.2024), Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2023 (Stand: 29.07.2024); eigene Darstellung.

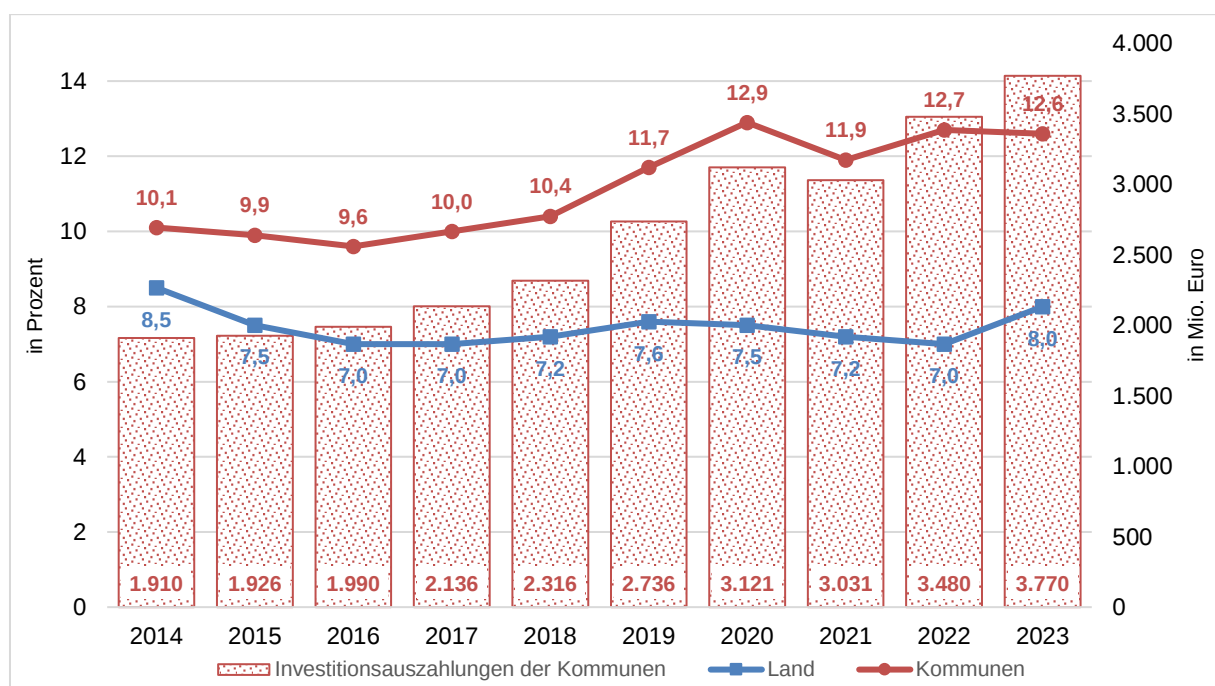
Beim Land ist der Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben – trotz eines Anstiegs der Personalausgaben – um insgesamt 5,1 Prozentpunkte zurückgegangen. Diese Entwicklung spiegelt den sehr hohen krisenbedingten Zuwachs der bereinigten Gesamtausgaben wider. Im Zuge der schrittweisen

Normalisierung des Ausgabenlevels steigt die Personalausgabenquote des Landes wieder an.

Hinsichtlich der Investitionen ist bei den Kommunen insgesamt eine positive Entwicklung zu verzeichnen (Abbildung 5). Von 2014 bis 2023 haben sich die Investitionsauszahlungen von rd. 1,91 Mrd. auf 3,77 Mrd. fast verdoppelt (+ 97,4 Prozent). Gegenüber 2022 ist die Investitionsquote aufgrund der ebenfalls gestiegenen Gesamtausgaben zwar marginal gesunken, dennoch sind die Investitionsauszahlungen in 2023 um rd. 290 Mio. Euro gestiegen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der kommunalen Investitionen in Extrahaushalten erfolgt, weshalb die ausgewiesene Investitionsquote für die Kernhaushalte kein vollständiges Bild der kommunalen Investitionstätigkeit zeichnet.

Auch das Land hat in den vergangenen Jahren umfangreiche Investitionen getätigt, die sich allein in den Jahren 2021 bis 2023 auf rd. 7,6 Mrd. Euro belaufen. Im letzten Jahr des Betrachtungszeitraums erreicht die Investitionsquote mit 8,0 Prozent den höchsten Wert seit dem Jahr 2015. Sie liegt damit jedoch deutlich unter dem Wert der Kommunen.

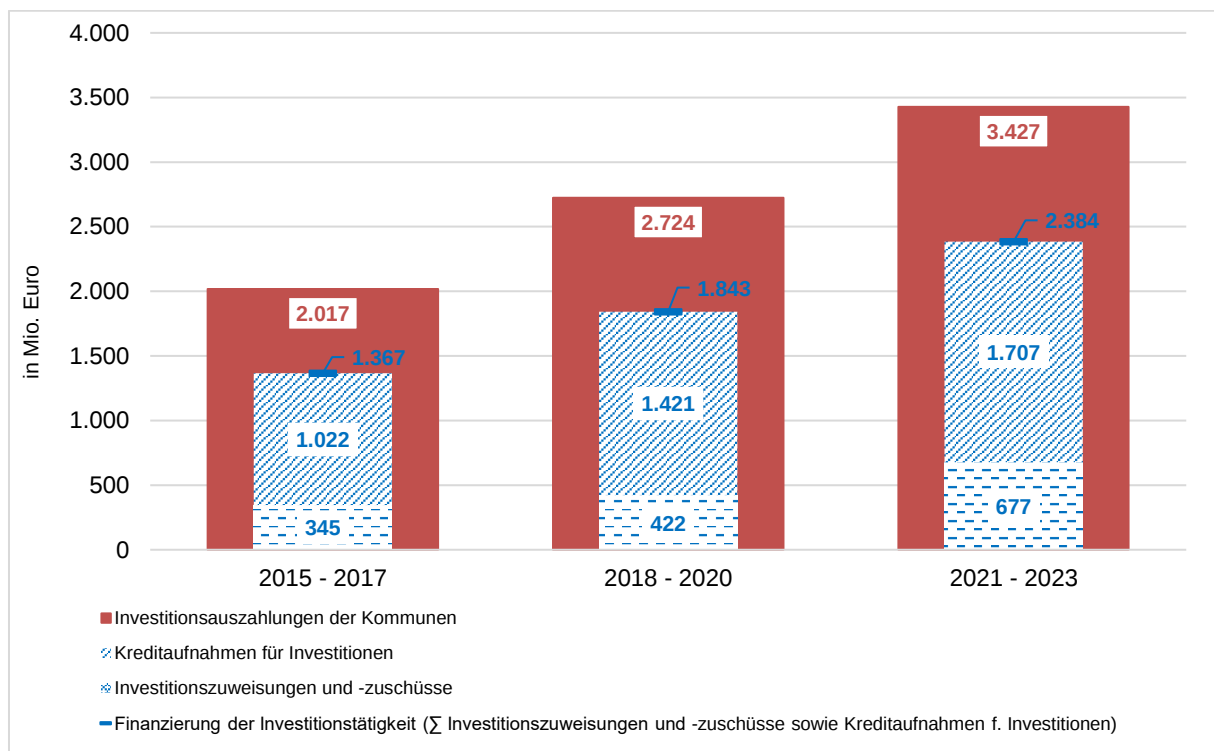
Abbildung 5: Investitionsquote (Kernhaushalte) des Landes und der Kommunen



Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen: Haushaltsdaten des Landes; Hessisches Statistisches Landesamt: Sonderauswertung Rechnungsergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2014-2022 (Stand: 06.08.2024), Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2023 (Stand: 29.07.2024); eigene Darstellung.

Die Finanzierung der Investitionstätigkeiten der Kommunen erfolgt im Dreijahresdurchschnitt 2021 bis 2023 zu rd. 70 Prozent durch Zuweisungen und Zuschüsse sowie Kreditaufnahmen (Abbildung 6).

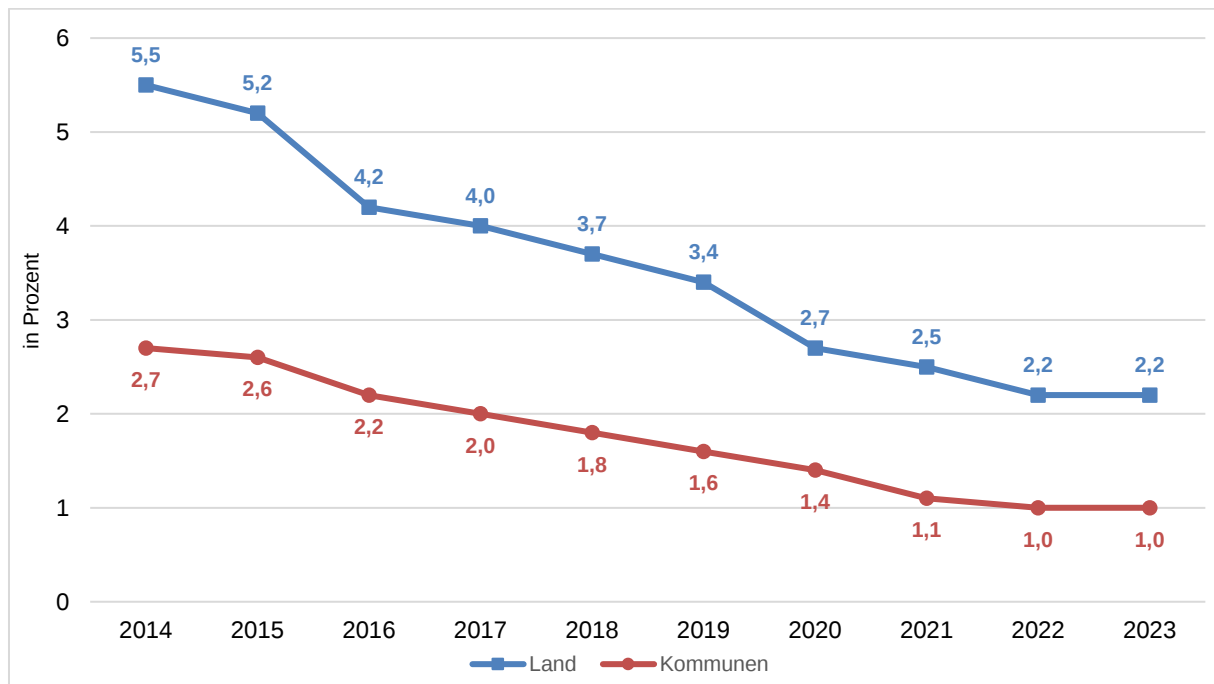
Abbildung 6: Investitionstätigkeit der Kommunen (Kernhaushalte) und deren Finanzierung



Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen: Haushaltsdaten des Landes; Hessisches Statistisches Landesamt: Sonderauswertung Rechnungsergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2014-2022 (Stand: 06.08.2024, Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2023 (Stand: 29.07.2024); eigene Darstellung.

Durch die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank im Zeitraum von 2014 bis 2021 haben sich die Zinsausgaben sowohl in absoluter Höhe als auch anteilig an den Gesamtausgaben in den kommunalen Haushalten und beim Land erheblich reduziert (Abbildung 7). Die zum Jahresende 2022 eingeläutete Zinswende und die damit verbundenen mehrfachen Leitzinserhöhungen haben sich bislang noch nicht in den Zinsausgabenquoten der Kommunen und des Landes niedergeschlagen. Dennoch gilt es, die Folgen der aktuellen Zinspolitik auf die öffentlichen Finanzen weiter im Blick zu behalten.

Abbildung 7: Zinsausgabenquote (Kernhaushalte) des Landes und der Kommunen



Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen: Haushaltsdaten des Landes; Hessisches Statistisches Landesamt: Sonderauswertung Rechnungsergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2014-2022, Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2023 (Stand: 23.07.2024, 29.07.2024 sowie 06.08.2024); eigene Darstellung.

2.3 Finanzierungssalden

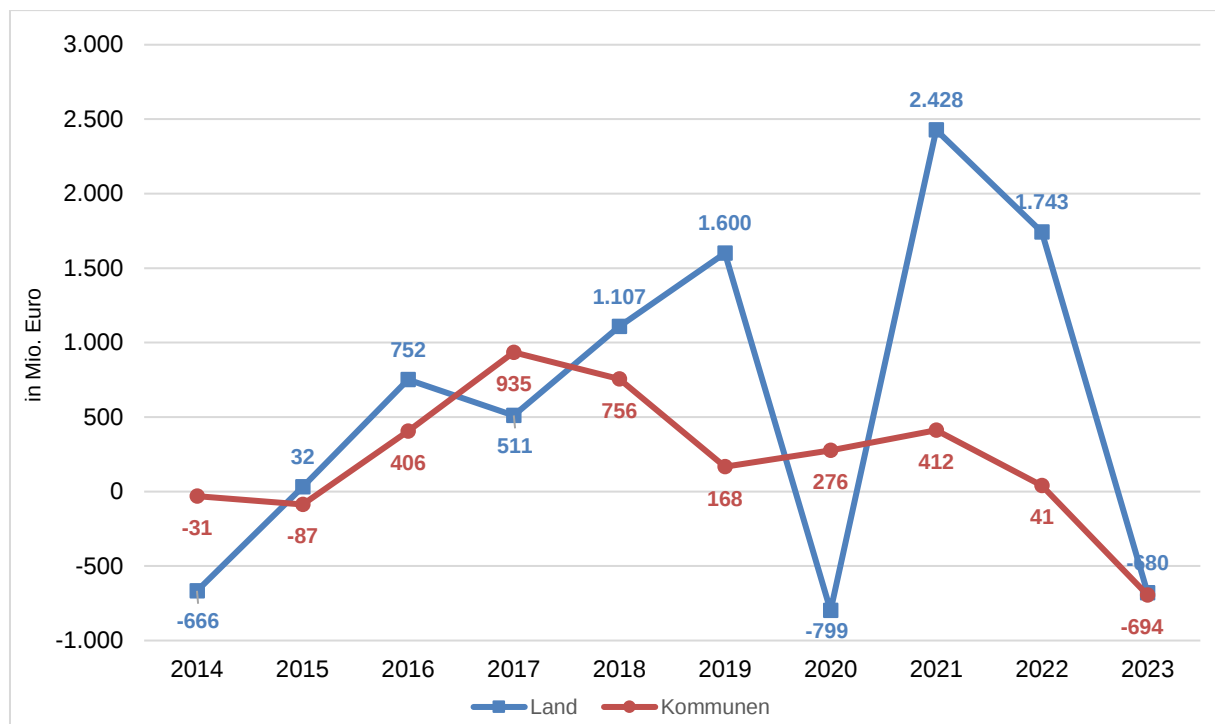
Sowohl bei den Kommunen als auch beim Land hat die stabile Einnahmen- und Ausgabenentwicklung in den Jahren 2014 bis 2018 zu einer kontinuierlichen Verbesserung des Finanzierungssaldos geführt, wobei sich der Finanzierungssaldo beider Ebenen in diesem Zeitraum relativ gleichläufig entwickelt hat (Abbildung 8). Ab dem Jahr 2019 sind hingegen deutliche Unterschiede in den Verlaufslinien zu erkennen.

Während sich der Finanzierungssaldo der Kommunen bis zum Jahr 2022 – auch auf Grund der unterstützenden Maßnahmen des Landes – vergleichsweise stabil im positiven Bereich bewegte, wies der Finanzierungssaldo des Landes in Folge der Corona-Pandemie sehr starke Schwankungen auf. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass in dieser Betrachtung die hohen notlagenbedingten Defizite des Corona-Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ in den Jahren 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt 3,56 Mrd. Euro unberücksichtigt bleiben und der Finanzierungssaldo des Landes daher in diesen beiden Jahren zu positiv dargestellt wird.

Im Jahr 2023 fällt der Finanzierungssaldo der Kommunen zum ersten Mal seit 2015 wieder in den negativen Bereich und beläuft sich auf - 694 Mio. Euro. Auch der

Landeshaushalt schließt wieder mit einem Defizit ab. Mit - 680 Mio. Euro liegt es auf dem Niveau der Kommunen.

Abbildung 8: Finanzierungssalden des Landes und der Kommunen (Kernhaushalte)

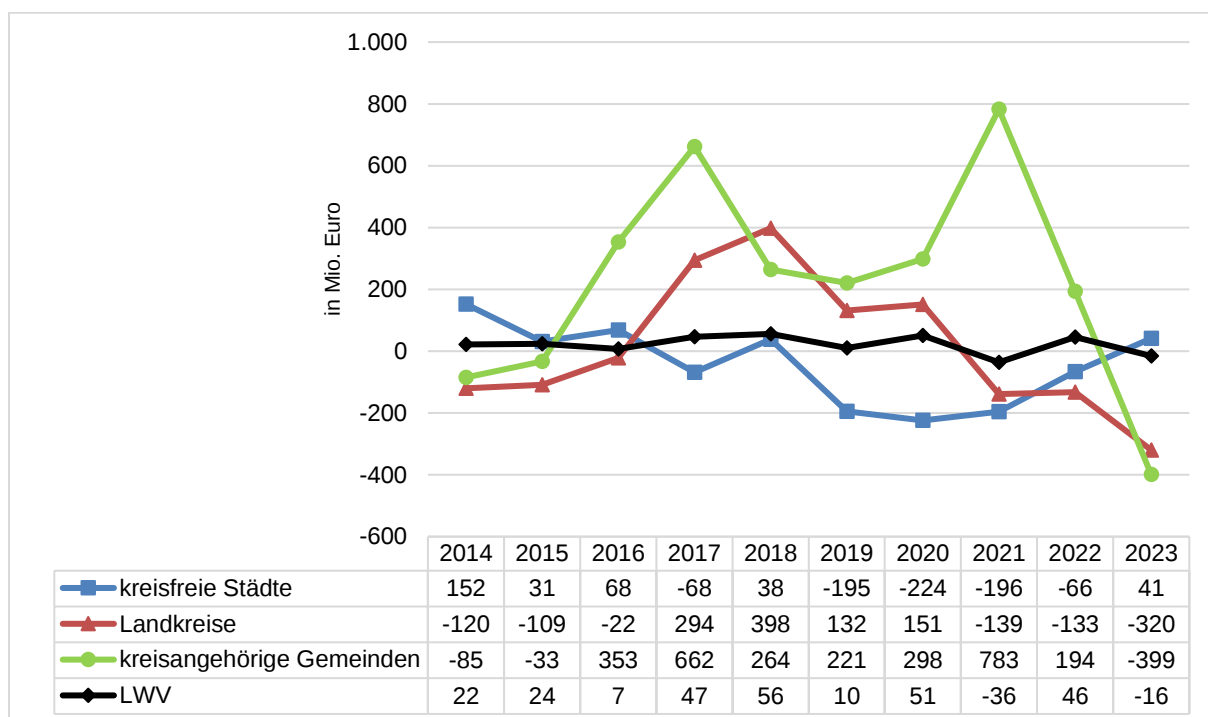


Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen: Haushaltsdaten des Landes; Hessisches Statistisches Landesamt: Sonderauswertung Rechnungsergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2014-2022, Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2023 (Stand: 16.07.2024 sowie 06.08.2024); eigene Darstellung.

Eine Betrachtung der kommunalen Finanzierungssalden der drei kommunalen Gruppen und des Landeswohlfahrtsverbandes (LWV) zeigt ein differenziertes Bild (Abbildung 9). Während die Finanzierungssalden bei den kreisfreien Städten der vergangenen Jahre seit 2019 durchgehend negativ ausfielen und sie erstmals in 2023 wieder einen positiven Saldo ausweisen können, entwickelte sich der Finanzierungssaldo der kreisangehörigen Gemeinden genau spiegelbildlich und fiel in 2023 zum ersten Mal seit 2016 wieder in den negativen Bereich.

Ein leichter Rückgang des Finanzierungssaldos bei den kreisangehörigen Gemeinden hatte sich bereits ab dem Jahr 2018 abgezeichnet, konnte jedoch durch die hohen Gewerbesteuererinnahmen der Stadt Marburg im Jahr 2021 mehr als aufgefangen werden. Bei den Landkreisen hat sich der negative Finanzierungssaldo über die vergangenen drei Jahre verfestigt und sich in 2023 gegenüber 2022 um weitere 187 Mio. verschlechtert.

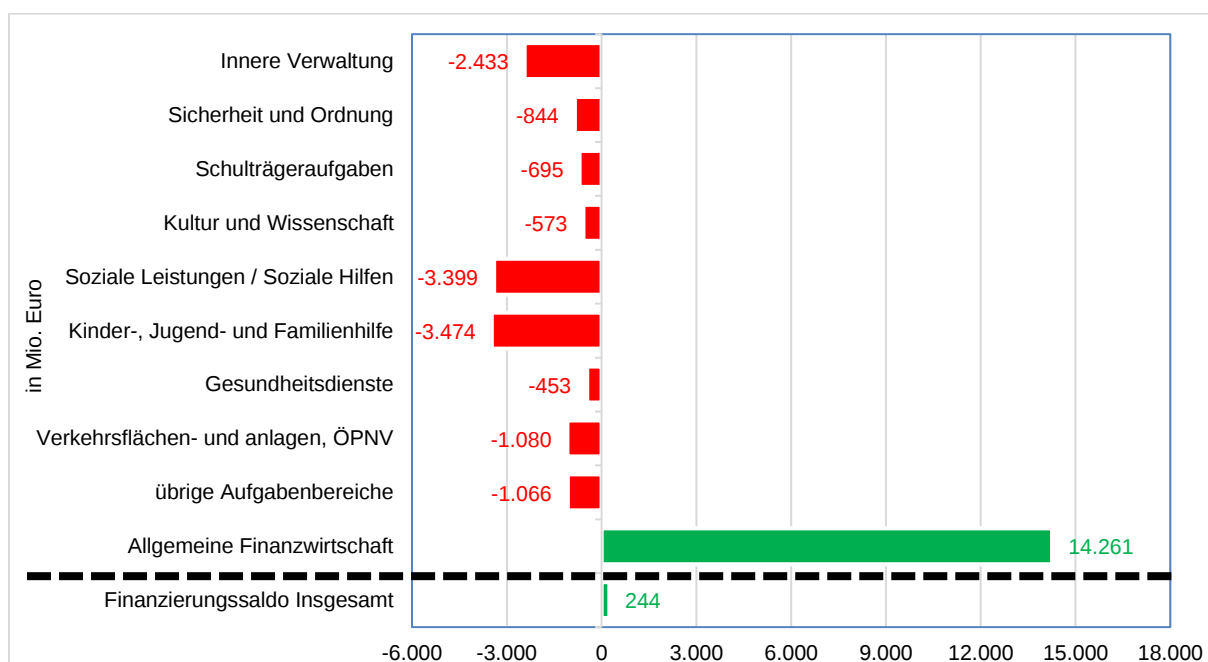
Abbildung 9: Finanzierungssalden (Kernhaushalte) nach kommunalen Gruppen



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt: Sonderauswertung Rechnungsergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2014-2022, Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2023 (Stand: 29.07.2024); eigene Berechnungen und Darstellung.

Abbildung 10 stellt die Finanzierungssalden in den einzelnen kommunalen Aufgabenbereichen im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022 dar. Besonders auffällig sind die Defizite in den Produktbereichen 01 (Innere Verwaltung), 05 (Soziale Leistungen/Soziale Hilfen) und 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe).

Abbildung 10: Finanzierungssalden in den jeweiligen Aufgabenbereichen inkl. LWV (Durchschnitt der Jahre 2020 – 2022)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt: Sonderauswertung Rechnungsergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2014-2022, eigene Berechnungen und Darstellung.

Dabei wird der Betrieb der Verwaltung vor allem durch die mit der Energiekrise ausgelösten Preissteigerungen und die Unterbringung von Schutzsuchenden belastet.

Die Defizite im Sozialbereich lassen sich vor allem auf die nach wie vor hohen flüchtlingsbedingten Ausgaben zurückführen, bedingt durch die weiterhin sehr hohen deutschlandweiten Fallzahlen von jährlich rd. 232.000 Asylersanträgen (Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2023). Für Hessen ergibt sich in diesem Zeitraum ein Schnitt von jährlich rd. 21.000 Asylersanträgen. Gleichzeitig haben seit Beginn des russischen Angriffskrieges mehr als 1,3 Mio. Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine Schutz in Deutschland (davon rd. 93.000 in Hessen¹) gefunden. Eine Studie der Zentralen Datenstelle der Länder hat gezeigt, dass sich die kommunalen Ausgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich allein seit 2021 mehr als verdoppelt haben.

Die Finanzierungssalden der drei kommunalen Gruppen (kreisfreie Städte, Landkreise und kreisangehörige Gemeinden) in den jeweiligen Aufgabenbereichen werden nachrichtlich in den Anhängen 1 bis 3 (ab der Seite XIII) ausgewiesen.

¹ Die Höhe für Hessen beruht auf den Fallzahlen der Bevölkerungsfortschreibung und der regionalen Verteilung aus dem Ausländerzentralregister. Beide Datenquellen Stand 31.12.2023.

3. Entwicklung der Verschuldung der Kommunen und des Landes

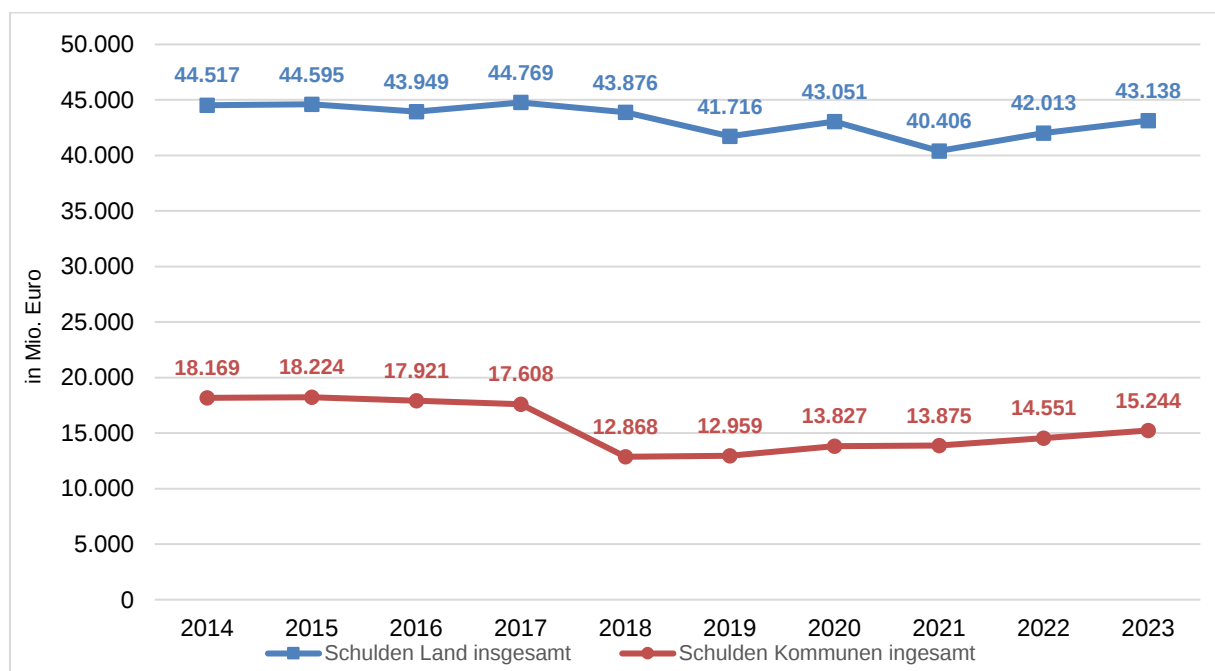
Die folgenden Ausführungen geben einen Überblick über die Entwicklung der Verschuldung des Landes und der Kommunen in den Jahren 2014 bis 2023. Dem allgemeinen Überblick folgt eine Darstellung der einzelnen Schuldenarten und der Verteilung auf die verschiedenen kommunalen Gruppen.

3.1 Schuldenstände insgesamt

Abbildung 11 zeigt die unterschiedliche Entwicklung der Schulden von Land und Kommunen. Berücksichtigt werden dabei jeweils zum Stichtag 31. Dezember sowohl die Schulden beim nicht-öffentlichen als auch beim öffentlichen Bereich.

Während im betrachteten Zehnjahreszeitraum die kommunalen Schulden um über 3 Mrd. Euro deutlich gesunken sind, liegt der stichtagsbezogene Schuldenstand des Landes im Jahr 2023 lediglich rd. eine Milliarde unter dem Niveau des Jahres 2014. Allerdings lässt sich auf Seiten der Kommunen seit dem Jahr 2020 wieder ein leichter, aber auch stetiger Anstieg der Verschuldung erkennen.

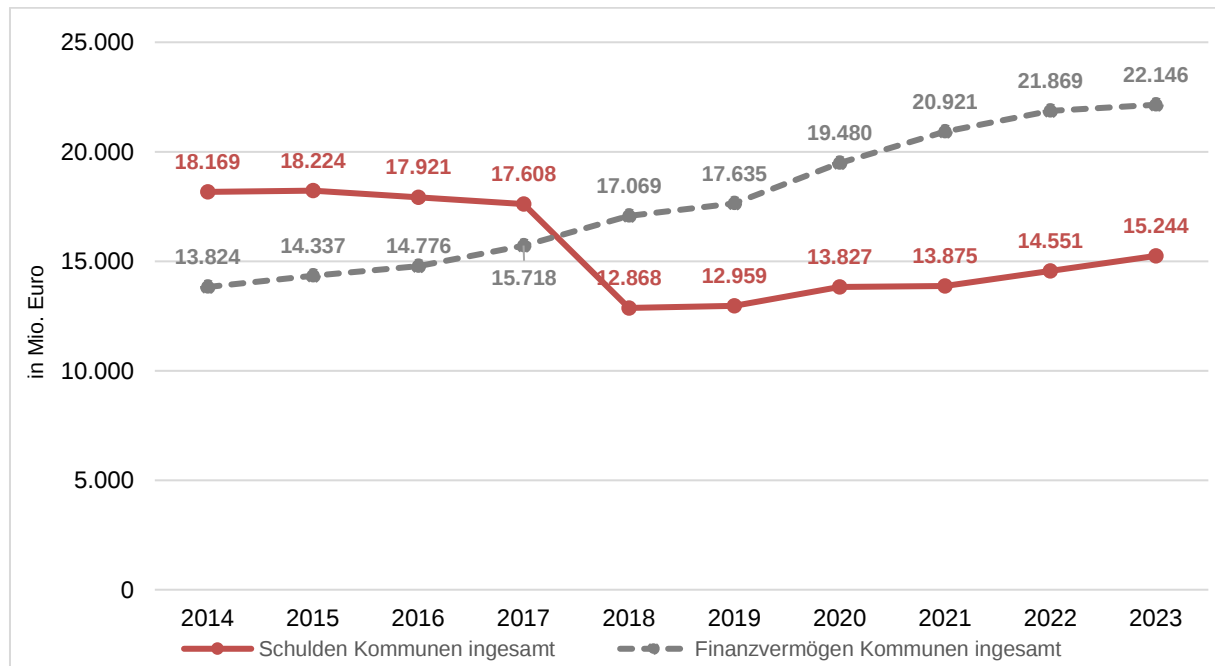
Abbildung 11: Schuldenstände des Landes und der Kommunen (Kernhaushalte)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts, Fachserie 14 Reihe 5 (Stand: 19.07.2024); Hessisches Statistisches Landesamt: Schuldenstände der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände (Stand: 18.06.2024 und 15.07.2024); eigene Darstellung.

Die positive Entwicklung auf kommunaler Ebene ist vor allem auf die zwei kommunalen Entschuldungsprogramme zurückzuführen, die das Land Hessen in den Jahren 2012 und 2018 durchgeführt hat: den Kommunalen Schutzschirm und die HESSENKASSE. Während der Kommunale Schutzschirm ab dem Jahr 2012 zu einem stetigen Rückgang der kommunalen Verschuldung geführt hat, hat die HESSENKASSE in einem bundesweit einmaligen Verfahren bei den Kommunen an zwei Stichtagen im Jahr 2018 rd. fünf Mrd. Euro an Kassenkrediten abgelöst.

Abbildung 12: Schuldenstände und Finanzvermögen der Kommunen (Kernhaushalte)



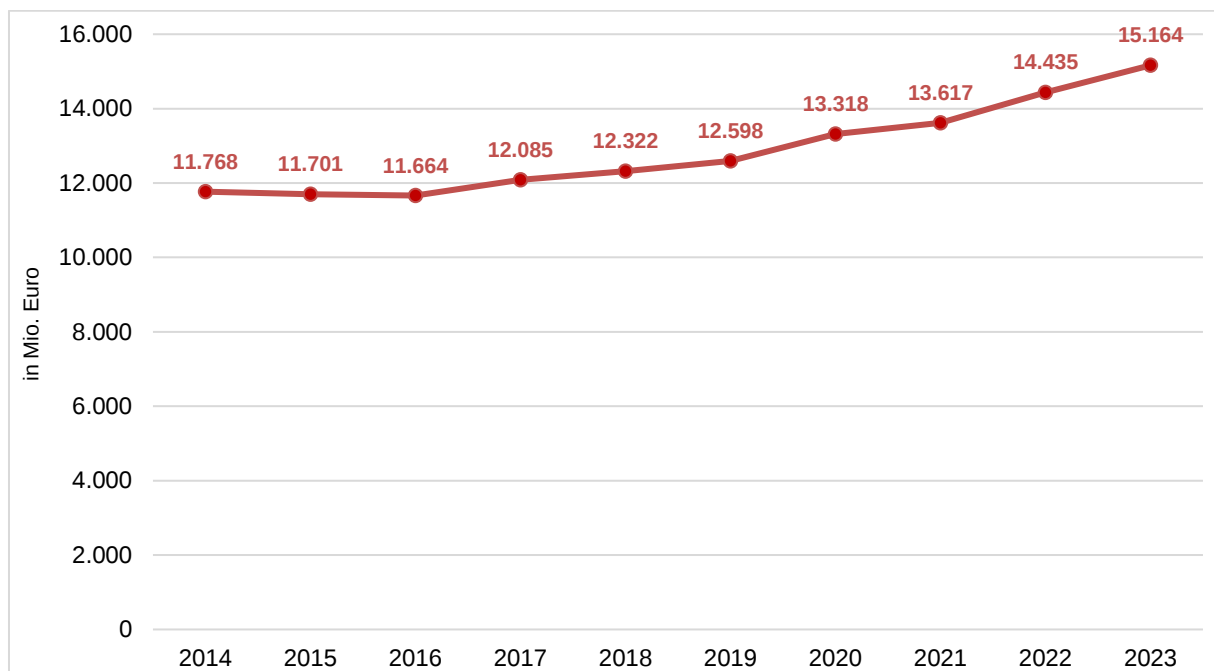
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt: Schuldenstände der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände (Stand:15.07.2024); Finanzvermögen der Kernhaushalte der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände 2014 bis 2023 (Stand:31.07.2024); eigene Darstellung.

Gleichzeitig ist das Finanzvermögen der Kommunen seit 2014 trotz der bis Mitte 2022 anhaltenden Niedrigzinsphase um 60 Prozent gestiegen (Abbildung 12). Ein Grund dafür ist die über die Jahre hinweg positive Entwicklung der Steuereinnahmen. Aufgrund der angespannten gesamtwirtschaftlichen Lage lässt sich hier allerdings seit 2021 eine deutlich rückläufige Wachstumsquote erkennen: Lag diese im Jahr 2020 noch bei 10,5 Prozent ist das Finanzvermögen im Jahr 2023 nur noch um 1,3 Prozent angestiegen.

3.2 Investitionskredite

Nach einem leichten Rückgang der Investitionskredite ab dem Jahr 2014, lässt sich seit dem Jahr 2017 wieder ein stetiger Anstieg verzeichnen (Abbildung 13). Im Jahr 2023 lag der Investitionskreditbestand bei rd. 15,2 Mrd. Euro, was einer Steigerung von fast 29 Prozent im betrachteten Zehnjahreszeitraum entspricht.

Abbildung 13: Investitionskredite der Kommunen (Kernhaushalte)

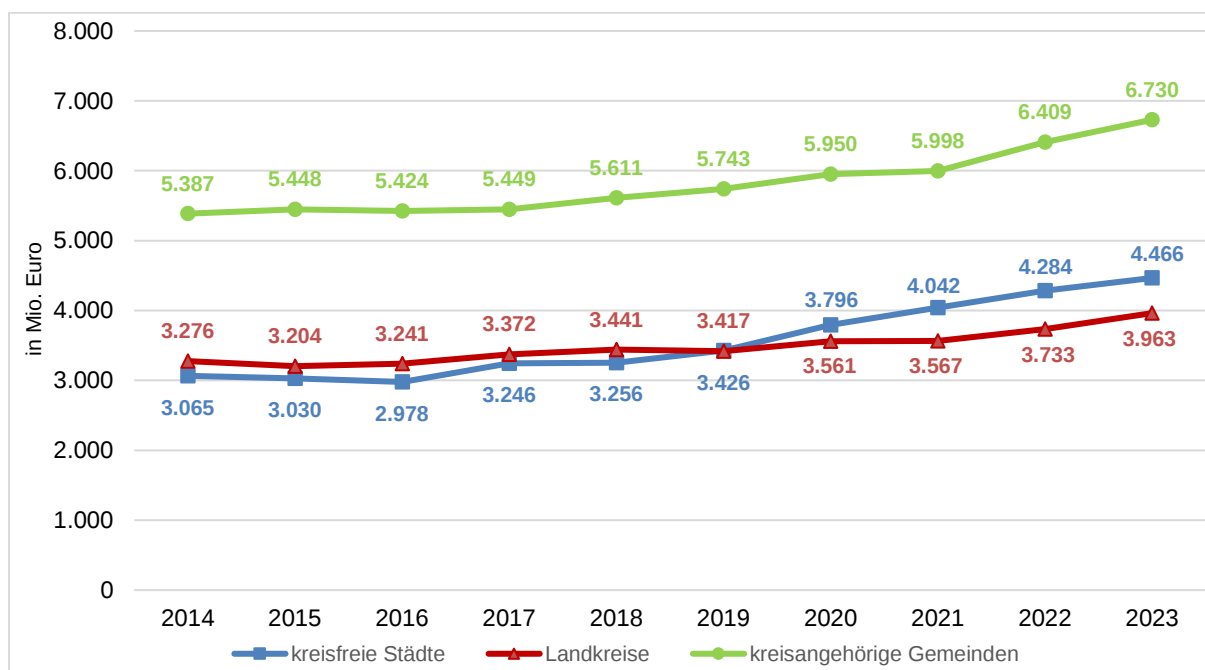


Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt: Schuldenstände der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände (Stand:15.07.2024); eigene Darstellung.

Wie Abbildung 14 illustriert, zeigen sich dabei deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen kommunalen Gruppen, wobei die Entwicklung insgesamt vor allem von der zunehmenden Verschuldung der kreisfreien Städte getragen wird. Dort ist der Bestand an Investitionskrediten seit 2014 um gut 36 Prozent gestiegen und liegt im Jahr 2023 bei rd. 4,5 Mrd. Euro. Allerdings sind die Zuwachsraten seit 2021 rückläufig.

Bei den kreisangehörigen Gemeinden wächst der Bestand an Investitionskrediten nach einem deutlichen Anstieg im Jahr 2022 weniger stark, aber dennoch leicht an und beträgt gut 6,7 Mrd. Euro.

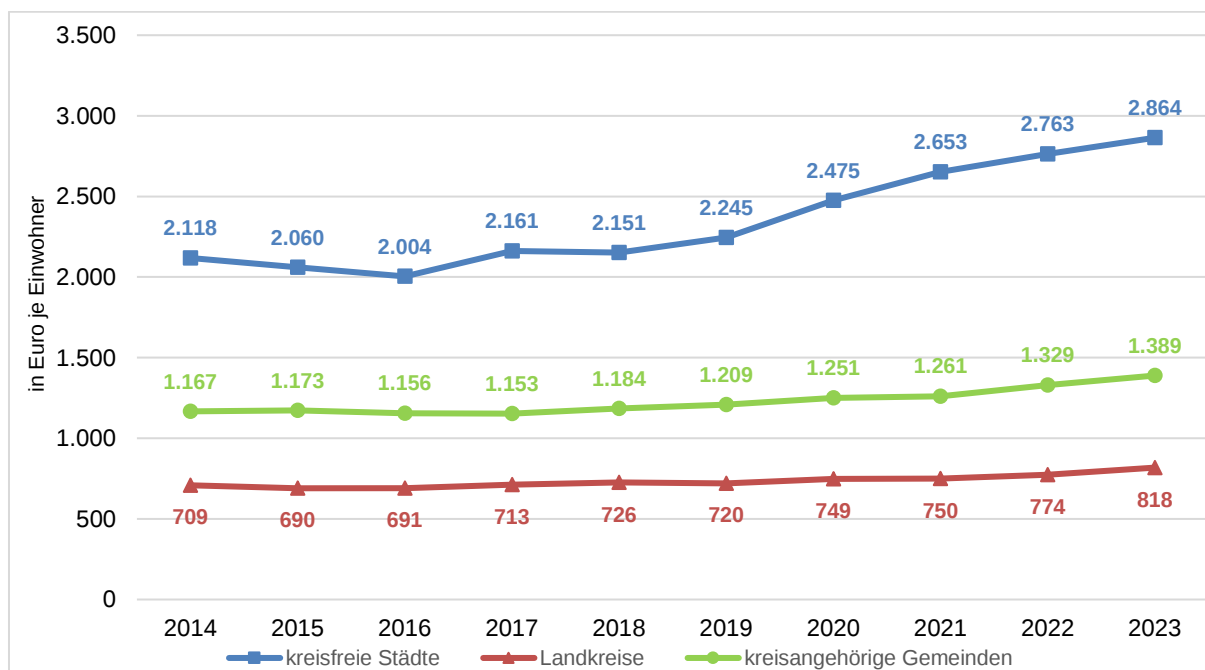
Abbildung 14: Investitionskredite (Kernhaushalte) nach kommunalen Gruppen



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt: Schulden der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne LWV) (Stand: 15.07.2024); eigene Darstellung.

Bei den Landkreisen steigt die Verschuldung mit Investitionskrediten im gesamten Betrachtungszeitraum um 21 Prozent; der geringste Anstieg innerhalb der kommunalen Gruppen. Gleichzeitig wächst der Bestand an Investitionskrediten allein im Jahr 2023 um 6 Prozent und damit relativ zügig an.

Abbildung 15: Investitionskredite (Kernhaushalte) nach kommunalen Gruppen je Einwohner



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt: Schulden der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne LWV) (Stand: 15.07.2024); Einwohner zum 30.06.2023 (Basis Zensus 2011, Stand: 26.06.2024); eigene Berechnungen und Darstellung.

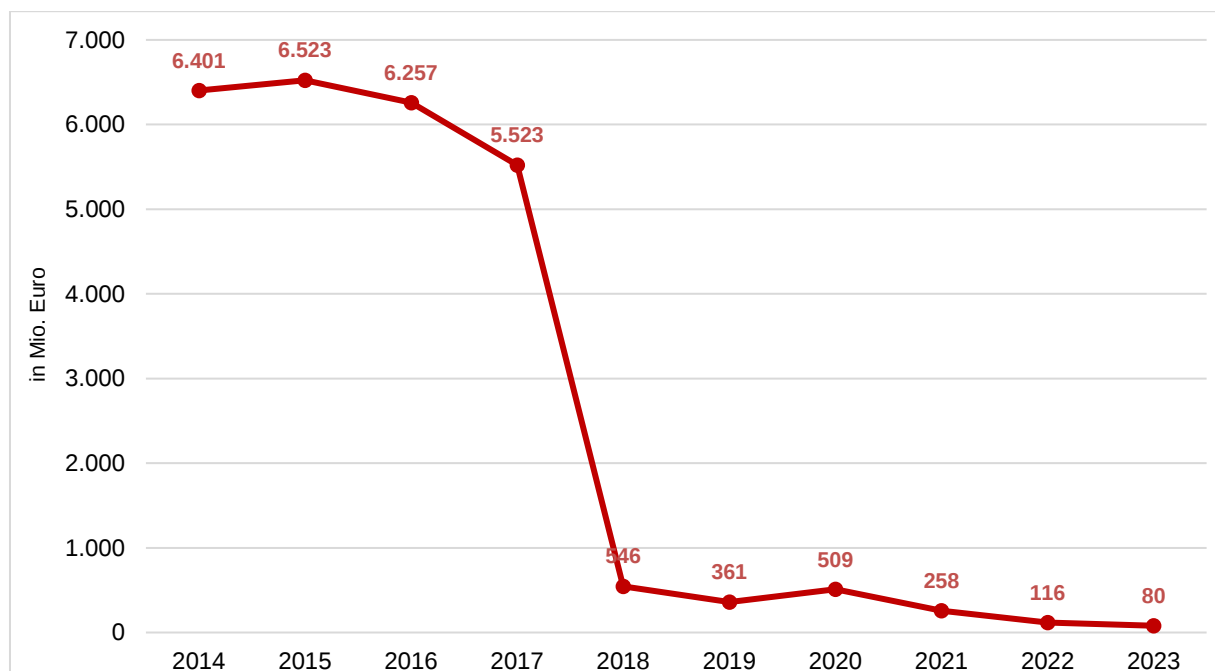
Dies spiegelt sich auch in Abbildung 15, die die Entwicklung der Investitionskredite je Einwohner von 2014 bis 2023 darstellt, wider. Die Investitionskreditverschuldung je Einwohner hat sich im Betrachtungszeitraum sowohl bei den Landkreisen als auch bei den kreisangehörigen Gemeinden nur leicht erhöht.

Bei den kreisfreien Städten ist der Investitionskreditbestand je Einwohner dagegen innerhalb von zehn Jahren um über 35 Prozent gestiegen. Damit ist der Anstieg fast doppelt so hoch wie bei den kreisangehörigen Gemeinden. Allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass die kreisfreien Städte neben Gemeindeaufgaben auch originäre Aufgaben der Landkreise wahrnehmen.

3.3 Liquiditätskredite (Kassenkredite)

Bei der Entwicklung der Liquiditätskredite (Kassenkredite) zeigt sich ein gänzlich anderes Bild: Dank des Kommunalen Schutzschirms konnte zunächst ein Rückgang von rd. 1,8 Mrd. Euro erzielt werden. Im Jahr 2018 wurden mit der HESSENKASSE schließlich weitere rd. 5 Mrd. Euro an Kassenkrediten bei den Kommunen abgelöst. Im Zeitraum von 2014 bis 2023 ist damit mittlerweile eine Verringerung des Kassenkreditbestands von insgesamt fast 99 Prozent gelungen (Abbildung 16).

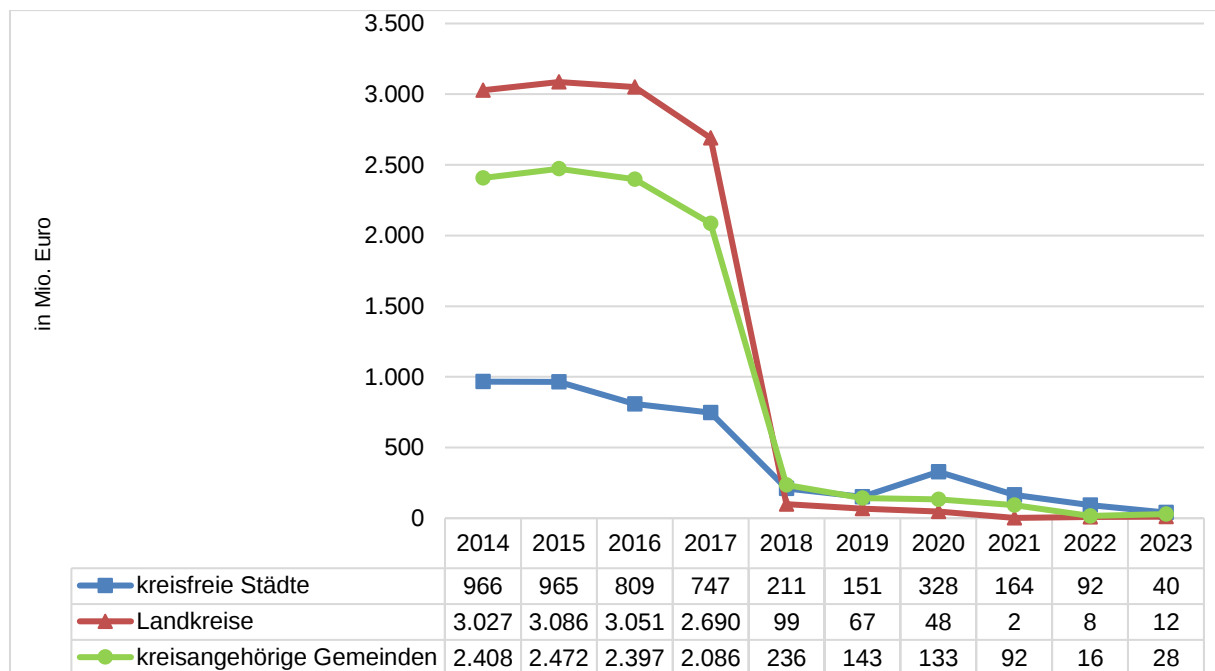
Abbildung 16: Liquiditätskredite der Kommunen (Kernhaushalte)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt: *Schulden der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne LWV)* (Stand: 15.07.2024); eigene Darstellung.

Abbildung 17 und 18 erlauben einen differenzierten Blick auf die Entwicklung in den einzelnen kommunalen Gruppen:

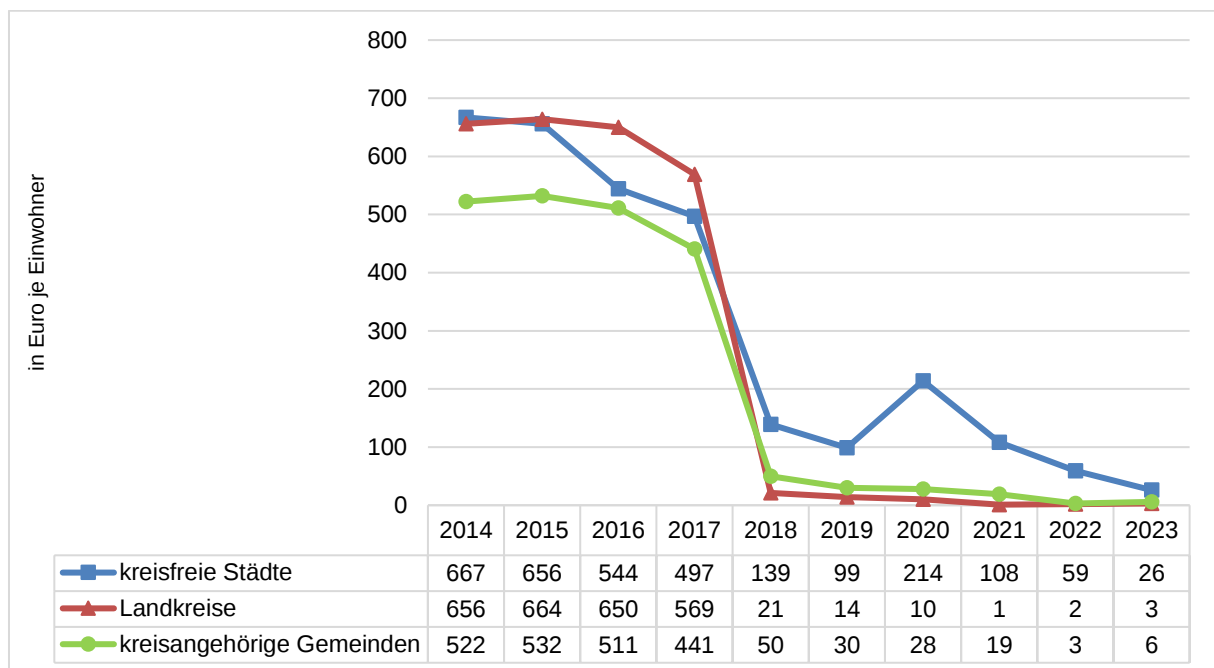
Abbildung 17: Liquiditätskredite (Kernhaushalte) nach kommunalen Gruppen



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt: Schulden der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne LWV) (Stand:15.07.2024); eigene Darstellung.

Im absoluten Vergleich lag der Großteil der Kassenkreditverschuldung 2014 bei den Landkreisen (3,0 Mrd. Euro) und den kreisangehörigen Gemeinden (2,4 Mrd. Euro). Auf die kreisfreien Städte entfielen mit knapp einer Milliarde Euro lediglich gut 15 Prozent. Am Vergleich je Einwohner (Abbildung 18) lässt sich allerdings deutlich erkennen, dass besonders kreisfreie Städte und Landkreise von den Entschuldungsprogrammen des Landes profitiert haben.

Abbildung 18: Liquiditätskredite (Kernhaushalte) nach kommunalen Gruppen je Einwohner



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt: Schulden der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne LWV) (Stand: 15.07.2024); Einwohner zum 30.06.2023 (Basis Zensus 2011, Stand: 26.06.2024); eigene Berechnungen und Darstellung.

4. Voraussichtliche Entwicklung der Steuereinnahmen

4.1 Annahmen zur Wirtschaftsentwicklung

Die deutsche Wirtschaft befindet sich derzeit in einer anhaltenden Wachstumsschwäche. Das im Rahmen der Frühjahrsprojektion 2024 angenommene sehr schwache Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) für das Jahr 2024 in Höhe von + 0,3 Prozent musste in der Herbstprojektion auf - 0,2 Prozent korrigiert werden. Den ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes nach ist das BIP in 2024 nunmehr um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken. Auch das für das Jahr 2025 erwartete BIP-Wachstum wurde zum Jahresbeginn 2025 von der Bundesregierung von ursprünglich 1,1 Prozent auf nur noch 0,3 Prozent korrigiert.

Die anhaltende und ausgeprägte wirtschaftliche Schwächephase spiegelte sich auch in der Oktober-Steuerschätzung 2024 wider. Nachdem bereits im Rahmen der Mai-Steuerschätzung eine starke Abwärtskorrektur der Schätzansätze erfolgte, musste in der zurückliegenden Oktober-Steuerschätzung eine weitere Abwärtskorrektur vorgenommen werden. Diese betrafen insbesondere die Umsatz-, Lohn- und Körperschaftsteuer.

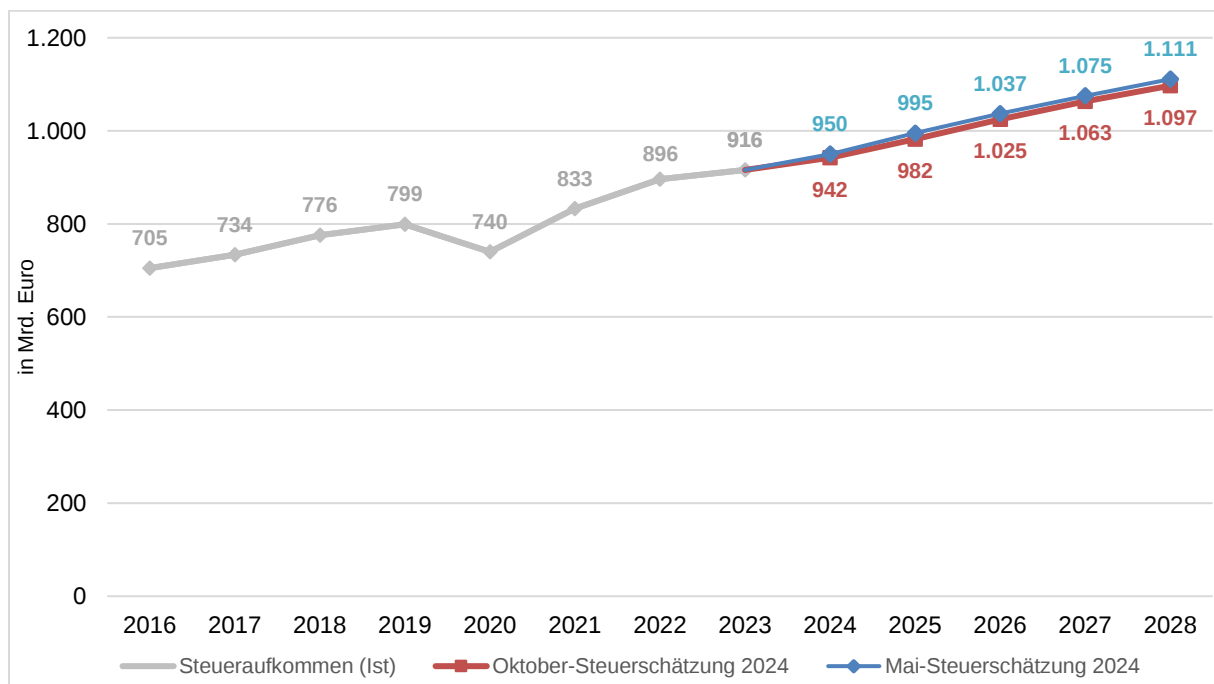
4.2 Entwicklung der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen

Im Ergebnis der Steuerschätzung im Oktober 2024 wird grundsätzlich weiterhin von steigenden gesamtstaatlichen Steuereinnahmen ausgegangen. Ausgehend von rd. 916 Mrd. Euro im Jahr 2023 werden die Steuereinnahmen bis 2028 voraussichtlich bis auf 1.097 Mrd. Euro ansteigen (Abbildung 19).

Im Jahr 2024 wird noch mit einem schwachen Zuwachs der Steuereinnahmen gerechnet, wobei von einem etwas niedrigeren Gesamtvolumen ausgegangen wird als noch im Ergebnis der Mai-Steuerschätzung angenommen. Nachdem bereits im Mai 2024 für den gesamten Schätzzeitraum (2024 bis 2028) die erwarteten Steuereinnahmen um rd. 80,7 Mrd. nach unten korrigiert wurden, erfolgte im Zuge der Oktober-Steuerschätzung eine weitere Abwärtskorrektur um rd. 58 Mrd. Euro. Ursächlich ist das bereits erwähnte, anhaltend schwache Wirtschaftswachstum.

Die Korrekturen ergeben sich vor allem bei Umsatz-, Lohn- und Körperschaftsteuer. Dabei ist insbesondere aufgrund des bisherigen schwachen Kassenaufkommens im Jahr 2024 eine Abwärtsanpassung erforderlich geworden, die sich als Basiseffekt in die Folgejahre fortschreibt.

Abbildung 19: Entwicklung des gesamtstaatlichen Steueraufkommens



Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen.

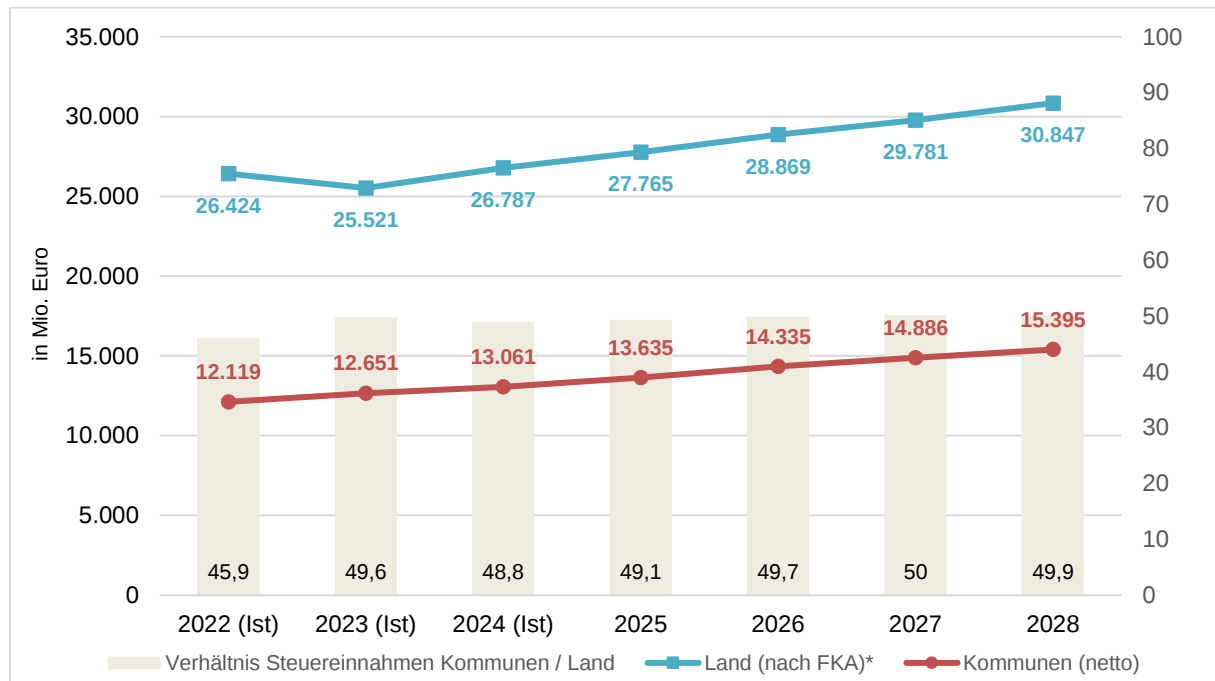
4.3 Auswirkung auf das Land Hessen und die hessischen Kommunen

Im Jahr 2023 waren die Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr gesunken, was in erster Linie auf erhebliche Mindereinnahmen bei den Landessteuern, insbesondere der Grunderwerbsteuer sowie auf negative Abrechnungen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzkraftausgleichs zurückzuführen war. Im Jahr 2024 waren die Steuereinnahmen wieder angestiegen und liegen damit leicht über dem Aufkommen des Vorjahres. Auch in den Folgejahren kann wieder von steigenden Steuereinnahmen ausgegangen werden. Von 2025 bis 2028 wird ein Zuwachs von insgesamt rd. 15,2 Prozent mit einer durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate von 3,6 Prozent erwartet. Für diesen Zeitraum belaufen sich die erwarteten Mindereinnahmen im Vergleich zu den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2024 auf insgesamt rd. -1,95 Mrd. Euro.

Für die kommunale Ebene zeichnet sich ein etwas besseres Bild ab. Ausgehend vom Ist-Aufkommen des Jahres 2024 wird bis 2028 grundsätzlich weiterhin mit kontinuierlich aufwachsenden Steuereinnahmen mit einer durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate von rd. 4,2 Prozent gerechnet (Abbildung 20). Insgesamt sollen die Steuereinnahmen der Kommunen in diesem Zeitraum um rd. 17,9 Prozent anwachsen. Im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung 2024 verzeichnen die hessischen Gemeinden – im Gegensatz zum Land – Mehreinnahmen, die im Wesentlichen auf Zugewinne bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B zurückzuführen sind. Diese Zugewinne kompensieren Mindereinnahmen, die sich bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer ergeben. Grundsätzlich ist dabei zu

berücksichtigen, dass sich diese Zugewinne, insbesondere bei der Gewerbesteuer, nicht gleichmäßig auf die Kommunen verteilen, sondern vielmehr eine sehr heterogene Verteilung zu erwarten ist.

Abbildung 20: Steuereinnahmen des Landes und der Kommunen (Oktober-Steuerschätzung 2024)



Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen; *einschließlich zu erwartender zusätzlicher USt-Festbeträge.

Ein erheblicher Teil der Mindereinnahmen des Landes gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2024 ergibt sich aus der Berücksichtigung der neuen Einwohnerzahlen nach dem Zensus 2022. Dem Zensus zufolge werden die Einwohnerzahlen Hessens um rd. 2,6 Prozent im Vergleich mit den anderen Bundesländern überdurchschnittlich nach unten korrigiert. In Summe ergeben sich für die Jahre 2024 bis 2028 Mindereinnahmen in Höhe von rd. 1,5 Mrd. Euro.

5. Kommunalen Finanzausgleich

Der Kommunale Finanzausgleich (KFA) ist insbesondere durch seine fiskalische Funktion (Ergänzung der Finanzmittel der Kommunen) und redistributive Funktion (Reduzierung von Steuerkraftunterschieden zwischen den Kommunen) ein wesentlicher Bestandteil der Kommunalfinanzen.

Damit stellt der KFA ein vertikales Ausgleichsinstrument zwischen dem Land und der kommunalen Ebene dar und ermöglicht vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Gleichwertigkeit der Landes- und Kommunalaufgaben eine angemessene Ressourcenverteilung zwischen beiden Ebenen.

5.1 Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs

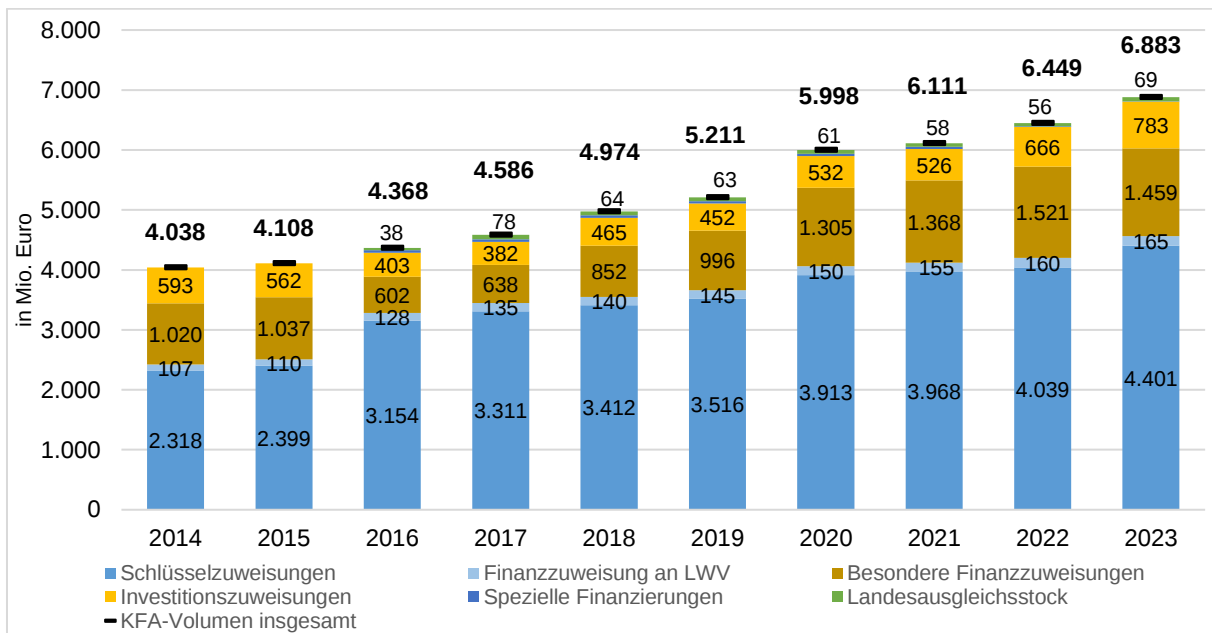
Seit dem Ausgleichsjahr 2010 verzeichnet der KFA einen kontinuierlichen Anstieg, wodurch sich das Volumen von rd. 2,95 Mrd. Euro (2010) auf rd. 6,88 Mrd. Euro (2023) mehr als verdoppelt hat.

Mit Blick auf den KFA der letzten Jahre (2014 bis 2023) sind vor allem drei Entwicklungen zu nennen, die sich nicht nur auf das Gesamtvolumen, sondern insbesondere auch auf die Zusammensetzung des KFA-Volumens ausgewirkt haben: KFA-Reform 2016, Starke Heimat Hessen 2020 und die Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie.

Als Ergebnis der Reform des KFA (2013 bis 2015) ist im Jahr 2016 ein Finanzausgleichsgesetz in Kraft getreten, welches die Bemessung einer finanziellen Mindestausstattung vorsieht. Auch hinsichtlich der Verwendung der Mittel aus dem KFA haben sich durch diese Reform Veränderungen ergeben. Unter anderem wurden einige Besondere Finanzzuweisungen zugunsten der Schlüsselzuweisungen aufgelöst (Abbildung 21).

Mit der Einführung der Heimatumlage zur Finanzierung der Starken Heimat Hessen im Jahr 2020 hat sich das Volumen des KFA sprunghaft erhöht, da die Mittel aus der Heimatumlage vollständig dem KFA zugeführt und dort sowohl zur Aufstockung der Schlüsselmasse als auch für Besondere Finanzzuweisungen verwendet werden.

Abbildung 21: Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs – Verwendung der Mittel



Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen. Die Beträge aus dem Übergangsfonds (2016-2020) sind vollständig den Schlüsselzuweisungen zugerechnet worden. Aufgrund des geringen Volumens werden die Gesamtbeträge der Speziellen Finanzierungen in der Grafik nicht ausgewiesen.

Als Reaktion auf die Corona-Virus-Pandemie wurde der KFA für die Jahre 2021 bis 2024 u.a. durch die Einführung von Festbeträgen verstetigt. In Verbindung mit weiteren unterstützenden Maßnahmen des Landes wurde dadurch im Ergebnis die Finanzlage der Kommunen stabilisiert und die kommunale Planungssicherheit erhöht.

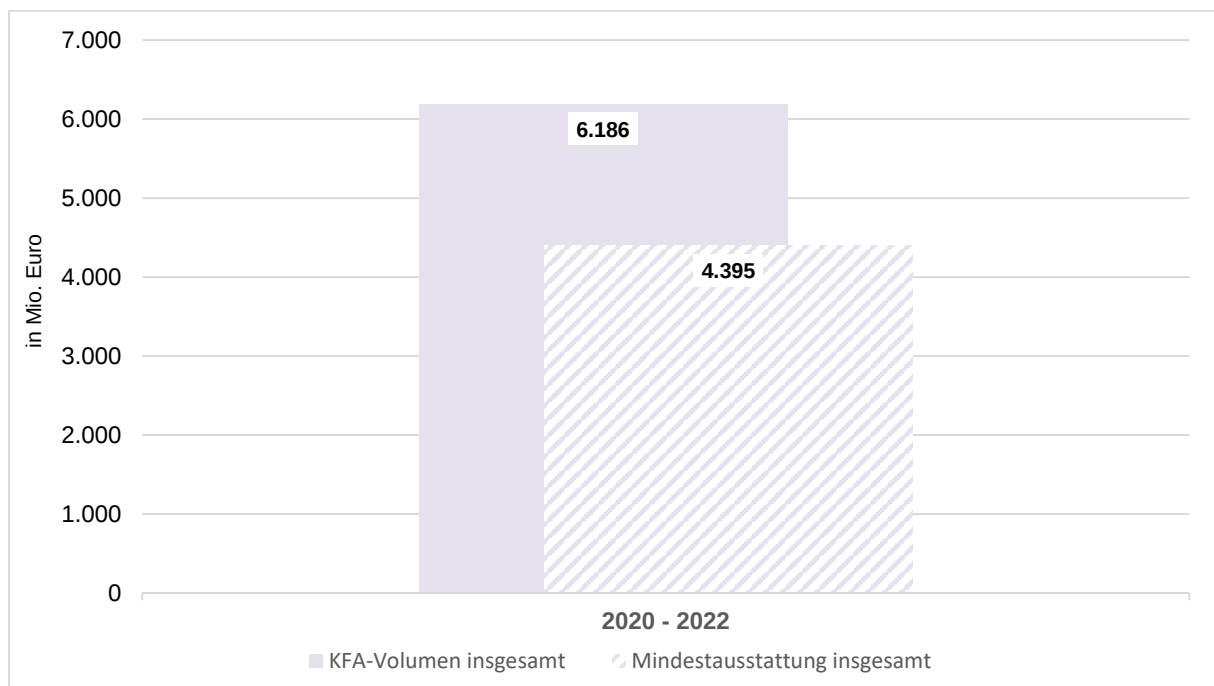
5.2 Gewährleistung der finanziellen Mindestausstattung

Nach § 1 Abs. 2 Satz 1 HFAG gewährleistet das Land die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Nachdem die Mindestausstattung für die KFA-Jahre 2016 bis 2020 durch jährliche Berechnungen nach § 7 HFAG gewährleistet wurde, ist dieser im Zuge der temporären Einführung von Festbeträgen für die KFA-Jahre 2021 bis 2024 ausgesetzt worden. Um dennoch sicherstellen zu können, dass die Mindestausstattung gewährleistet ist, erfolgt im Rahmen des vorliegenden Gemeindefinanzberichts eine entsprechende Kontrollberechnung. Dazu wird die Mindestausstattung weiterhin nach § 7 HFAG berechnet. Allerdings wird ausschließlich eine retrospektive Betrachtung anhand von Ist-Zahlen vorgenommen.

Die Berechnung (Details siehe Anhang 4 ab Seite XVI) führt im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022 im Ergebnis zu einer Mindestausstattung von rd. 4,4 Mrd. Euro. Das tatsächliche KFA-Volumen übersteigt dabei die Mindestausstattung um rd. 1,79 Mrd. Euro. Damit ist der Nachweis geführt, dass die erforderliche finanzielle Mindestausstattung in allen Jahren sichergestellt war (Abbildung 22).

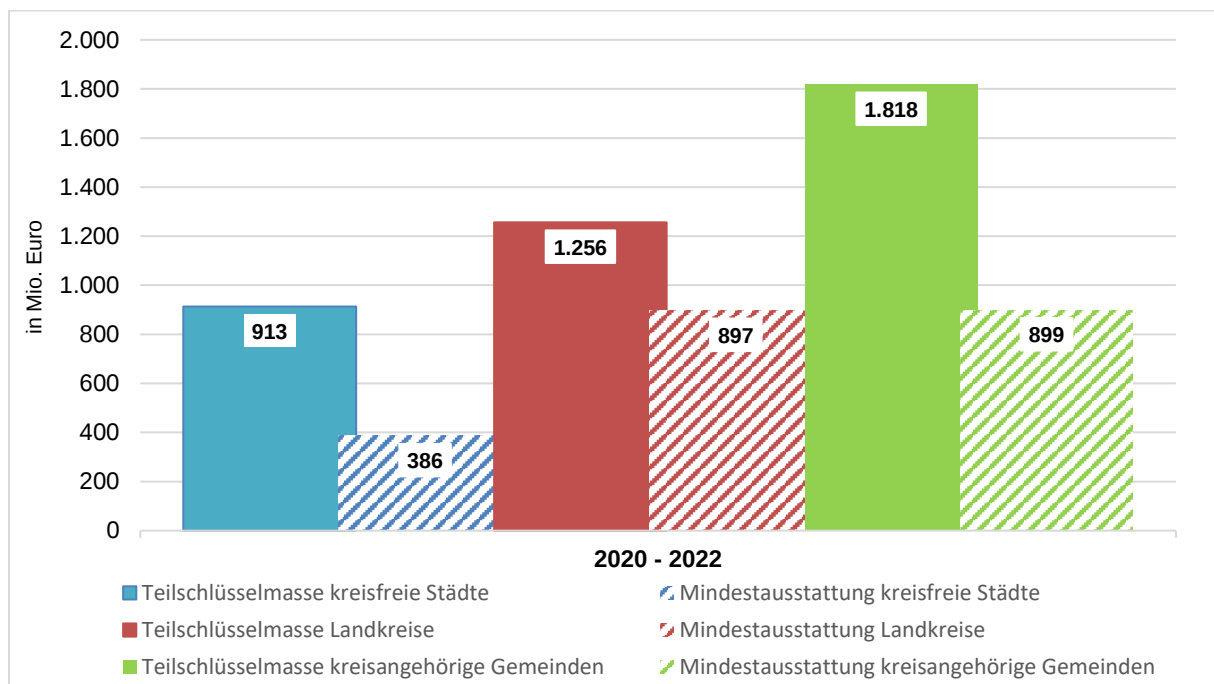
Abbildung 22: KFA-Volumen und Mindestausstattung (Durchschnitt der Jahre 2020 – 2022)



Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen.

Im Rahmen der Ermittlung der Mindestausstattung werden für die drei kommunalen Gruppen die angemessenen Gesamtdefizite (nach Abzug der allgemeinen Deckungsmittel) berechnet. Diese Beträge stellen den Teil der Mindestausstattung dar, der über die Schlüsselzuweisungen gewährleistet wird. Die aktuellen Berechnungen führen auch hier zu dem Ergebnis, dass die tatsächliche Höhe der Teilschlüsselmassen diesen Teil der Mindestausstattung übersteigt und damit auch gruppenbezogen die Mindestausstattung abgedeckt ist (Abbildung 23).

Abbildung 23: Teilschlüsselmassen und Mindestausstattung (Durchschnitt der Jahre 2020 – 2022)



Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen.

5.3 Haushalts- und Finanzplanung zum Kommunalen Finanzausgleich

In den Jahren 2021 bis 2024 sind nach § 70b Abs. 2 HFAG konkrete Beträge (Festbeträge) für die Finanzausgleichsmasse festgelegt worden. Zudem kommen für die Jahre 2020 bis 2024 keine Spitzabrechnungen zur Anwendung. Auf diese Weise wird eine stabile Finanzausgleichsmasse und damit ein hohes Maß an Planungssicherheit – insbesondere mit Blick auf die Schlüsselzuweisungen – gewährleistet.

Die für den Festbetrag 2024 im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushalt 2023/2024 durchgeführte Revision kam zu dem Ergebnis, dass der Festbetrag um 628 Mio. Euro aufzustocken ist. Auf Wunsch der Kommunalen Spitzenverbände wurde dieser Betrag hälftig auf die Jahre 2023 und 2024 verteilt, so dass nach dem Jahr 2023 auch das KFA-Volumen 2024 einen deutlichen Aufwuchs erfuhr.

Hinzu kamen die Erhöhungen im Nachtragshaushalt 2024: Zum einen wurden die Schlüsselzuweisungen für kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie für kreisfreie Städte um rd. 71 Mio. Euro durch eine Entnahme aus der Heimatrücklage² aufgestockt. Zum anderen erhöhten Bundesmittel zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes über 37 Mio. Euro die Finanzausgleichsmasse. Damit beläuft sich das KFA-Volumen 2024 auf rd. 6,94 Mrd. Euro.

² Die Rücklage im Jahr 2022 durch Mehreinnahmen bei der Heimatumlage gebildet.

Für das Haushaltsjahr 2025 ist ein weiterer Festbetrag vorgesehen. Die Eckwerte für das Jahr 2025 gelten auch für die Finanzplanungsjahre 2026 – 2028 (sog. Überrollung). Über weitere Konsolidierungen im Finanzplanungszeitraum wird zu entscheiden sein, nachdem die Voranmeldungen der Ressorts vorliegen, so dass hinsichtlich der Mittelfristigen Finanzplanung aktuell keine belastbare Aussage getroffen werden kann.

Die Kommunen erhalten vom Land auch außerhalb des KFA weitere Zahlungen aus dem Landeshaushalt. Die Zahlungen an die Kommunen insgesamt haben sich von rd. 5,82 Mrd. Euro in 2014 auf 10,97 Mrd. Euro³ in 2023 und damit um rd. 88 Prozent erhöht. Die bereinigten Ausgaben des Landes sind im gleichen Zeitraum lediglich um rd. 46,8 Prozent gestiegen. Diese Entwicklung führt im Ergebnis dazu, dass die Zahlungen an die Kommunen einen zunehmend höheren Anteil an den Gesamtausgaben des Landes ausmachen. Im Jahr 2014 lag dieser Anteil bei rd. 24,6 Prozent; im Jahr 2021 liegt er bei rd. 28,6 Prozent und ist im Jahr 2023 bereits auf über 31,5 Prozent angestiegen.

³ Einschl. Mittel der EU und des Bundes.

6. Aufsichtliche Bewertung der Haushaltslage der Kommunen

Die aufsichtliche Bewertung der Haushaltslage der hessischen Kommunen basiert auf den Meldungen der voraussichtlichen Ergebnisse für das Haushaltsjahr 2023 in der Kommunaldatenbank Kommunal Data Hessen durch die Kommunen. Im Rahmen der Aufstellung der Jahresabschlüsse und der Prüfung der Jahresergebnisse kann es daher noch zu Veränderungen kommen.

6.1 Ordentliches Ergebnis der hessischen Kommunen 2023

Ausgehend von einem geplanten Defizit im ordentlichen Ergebnis über alle hessischen Kommunen in Höhe von über - 575 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2023 haben die Kommunen im Rahmen des Haushaltsvollzugs ein voraussichtliches ordentliches Ergebnis von über 746 Mio. Euro erreicht. Dies ist eine Verbesserung gegenüber Plan um rd. 1,3 Mrd. Euro.

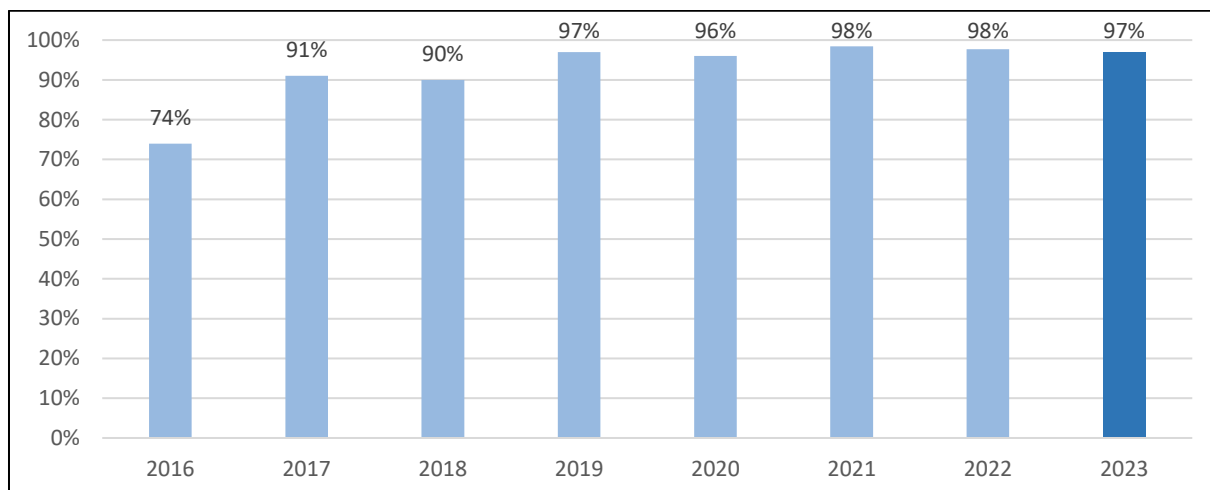
Mehr als die Hälfte der hessischen Städte und Gemeinden war im Rahmen der Planung noch skeptisch im Hinblick auf die Erreichung eines ausgeglichenen ordentlichen Ergebnisses für das Haushaltsjahr 2023. Bei den Landkreisen planten nur drei einen Ausgleich.

Insgesamt planten 238 Kommunen einen Verlust im ordentlichen Ergebnis von 700 Mio. Euro. Dem gegenüber stand ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis bei 204 Kommunen in Höhe von 124 Mio. Euro. Bereinigt um die kreisfreien Städte und Landkreise, die aufgrund ihres großen Haushaltsvolumens diese Zahlen deutlich beeinflussen, ergibt sich für die kreisangehörigen Kommunen ein geplanter Verlust im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 438,7 Mio. Euro und ein geplanter Überschuss in Höhe von 99,3 Mio. Euro.

Bei den kreisfreien Städten planten lediglich die Stadt Kassel und die Stadt Offenbach mit einem positiven Ergebnis. Die Städte Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden rechneten mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von 152,1 Mio. Euro.

Auf Basis der durch die Kommunen gemeldeten voraussichtlichen Ergebnisse und der Rücklagenbestände für das Haushaltsjahr 2023 stellt sich die Lage nach Abschluss des Haushaltsjahres deutlich besser dar.

Abbildung 24: Anteil der Kommunen mit Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis



Quelle: Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (Kommunaldatenbank Kommunal Data Hessen, Daten gemäß dem vorläufigen Ist).

Von 442 hessischen Kommunen erreichen 312 ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis. Von den verbleibenden 130 Kommunen könnten 113 durch vorhandene ordentliche Rücklagen den Ausgleich in der Ergebnisrechnung darstellen (Abbildung 24). Drei Kommunen könnten aufgrund einer Ausnahmeregelung durch vorhandene außerordentliche Rücklagen das Defizit im ordentlichen Ergebnis ausgleichen. Damit gelingt lediglich vierzehn Kommunen der Ausgleich in der Ergebnisrechnung nicht.⁴

Die 312 hessischen Kommunen mit einem positiven ordentlichen Ergebnis erwirtschafteten im Haushaltsjahr 2023 gemeinsam einen Überschuss in Höhe von 1,25 Mrd. Euro. Hierin enthalten ist ein durch die kreisfreien Städte Frankfurt, Offenbach, Wiesbaden und Kassel erwirtschafteter Überschuss von ca. 450 Mio. Euro. Dem gegenüber steht ein durch 130 Kommunen erwirtschafteter Verlust in Höhe von rd. 247,8 Mio. Euro. Hiervon entfällt (57,5 Mio. Euro) auf die Stadt Darmstadt und ca. 30,8 Mio. Euro auf 10 Landkreise).

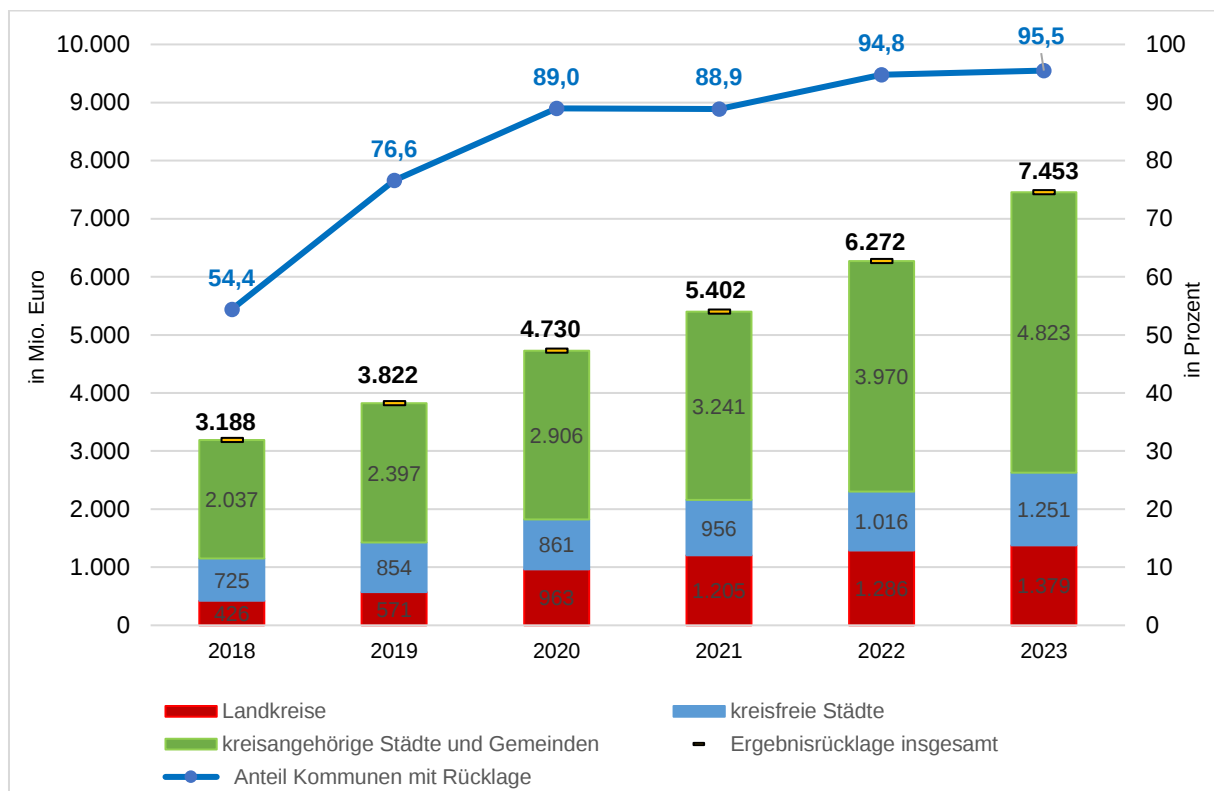
6.2 Rücklagenbestand der hessischen Kommunen zum 31.12.2023

Obwohl 113 Kommunen auf die Rücklagen aus ordentlichen Ergebnissen für den Ausgleich in der Ergebnisrechnung zurückgreifen mussten, bleibt die Gesamtanzahl der Kommunen mit Rücklagen annähernd konstant.

Vor Ergebnisverwendung verfügten 412 Kommunen über Rücklagen aus ordentlichen Ergebnissen in Höhe von rd. 6,3 Mrd. Euro (Abbildung 25). Nach Ergebnisverwendung verbessert sich dieser Wert um 1,25 Mrd. Euro auf 7,5 Mrd. Euro. Dabei stieg die Anzahl der Kommunen, die über ordentliche Rücklagen verfügen um 13 Prozent auf 425.

⁴ Es handelt sich hierbei um eine rechnerische Darstellung. Es wird nicht abgefragt, wie der Ausgleich tatsächlich erfolgt ist.

Abbildung 25: Höhe der ordentlichen Ergebnismrücklage vor und nach Ergebnisverwendung nach kommunalen Gruppen



Quelle: Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (Kommunaldatenbank Kommunal Data Hessen, Daten mit Stand zum 31.12.2023.)

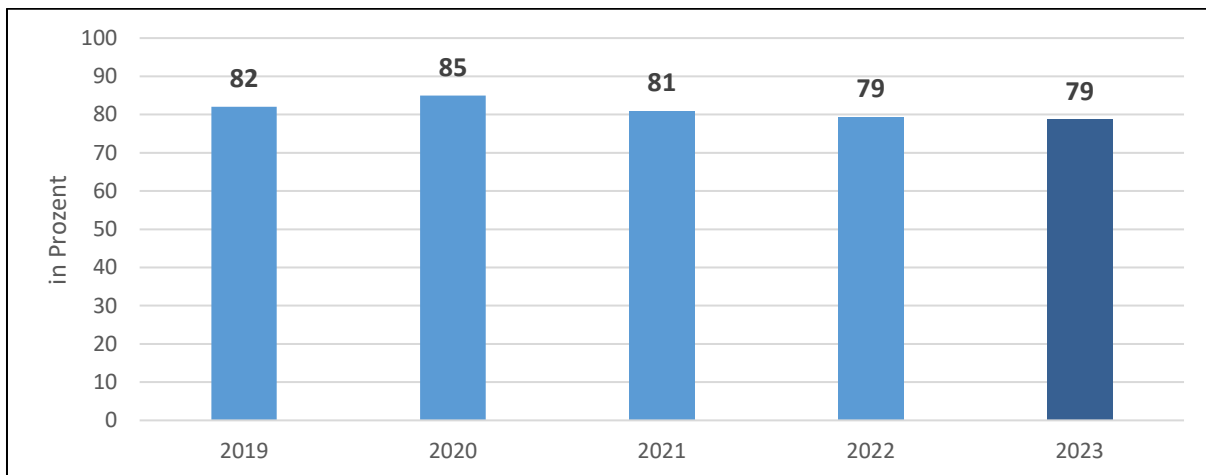
Der Rücklagenbestand (nach Ergebnisverwendung) der kreisfreien Städte steigt um 21,3 Prozent, was hauptsächlich durch das positive Ergebnis der Stadt Frankfurt verursacht ist. Der Rücklagenbestand der kreisangehörigen Kommunen steigt um 8,9 Prozent an. Die Landkreise können ihre Rücklagen um 7 Prozent erhöhen.

Im Jahr 2022 haben rechnerisch 60 Kommunen die Rücklage zum Ausgleich genutzt. Im Haushaltsjahr 2023 hat sich die Zahl mit 130 mehr als verdoppelt. Weiterhin konnten Kommunen Rücklagen bilden; hier ist ein starker Anstieg bei den Städten der Größenklasse 3 (20 bis 50 Tsd. Einwohner) mit knapp 13 Prozent zu erkennen.

6.3 Finanzrechnung der hessischen Kommunen 2023

Die positive Entwicklung der Ergebnisrechnung setzt sich in der Finanzrechnung fort. 410 Kommunen erzielen einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit. Ein Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich bei einem Landkreis, einer kreisfreien Stadt und bei 30 kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Abbildung 26: Anteil der Kommunen mit Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt



Quelle: Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (Kommunaldatenbank Kommunal Data Hessen, Daten gemäß dem vorläufigen Ist).

Die Vorgaben für eine ausgeglichene Finanzrechnung erfüllen 349 hessische Kommunen. Bei den Landkreisen erreichen dies neun. Bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden verfehlen 80 dieses Ziel. Von den 93 Kommunen ohne Ausgleich verfügen 82 über ausreichend vorhandene Liquidität. Elf Kommunen verfügen zu Beginn des Jahres nicht über genügend vorhandene Liquidität um den Ausgleich rechnerisch darzustellen.

7. Abschließende Gesamtbewertung

In dem vorliegenden Bericht sind Finanzdaten sowohl der Kommunen als auch des Landes näher betrachtet worden, um im Ergebnis zu einer Einschätzung zu gelangen, ob und inwieweit signifikante Disparitäten zulasten der Kommunen vorliegen und ggf. Handlungserfordernisse bestehen. Dafür sind bewusst lange Betrachtungszeiträume gewählt worden, da letztlich nur langfristige Entwicklungen Aufschluss über mögliche Fehlentwicklungen zulassen.

Da die Landes- und Kommunalaufgaben grundsätzlich als gleichwertig anzusehen sind, ist eine asymmetrische Verteilung der finanziellen Ausstattung von Land und Kommunen zu vermeiden. Insgesamt lassen sich anhand der betrachteten Finanzdaten diesbezüglich keine signifikanten Disparitäten zulasten der Kommunen feststellen. Zwar zeigt sich am aktuellen Rand des Betrachtungszeitraums ein dynamischer Anstieg der bereinigten Ausgaben der Kommunen, der in den Folgejahren, insbesondere im Bereich der Sozialen Leistungen sowie der Kinder-Jugend- und Familienhilfe, weiter zu beobachten ist, allerdings konnten die (Steuer-)einnahmen der Kommunen ebenfalls zulegen. Eine substantielle Auseinanderentwicklung der finanziellen Ausstattung von Land und Kommunen ist derzeit ebenso wenig festzustellen, wie eine Belastungsverschiebung zwischen Land und Kommunen. Hier gilt es, die künftigen Entwicklungen im Blick zu behalten.

Insofern besteht hinsichtlich des Kommunalen Finanzausgleichs als vertikales Ausgleichsinstrument zwischen der Landesebene und der kommunalen Ebene derzeit keine zwingende Notwendigkeit, eine grundsätzliche Veränderung in der Höhe des Kommunalen Finanzausgleichs vorzunehmen. Darüber hinaus konnte die Kontrollberechnung zur Mindestausstattung zeigen, dass die zur Gewährleistung der Mindestausstattung erforderlichen Mittel in den Jahren 2020 bis 2022 zur Verfügung gestanden haben.

Mit Blick auf die aktuelle gesamtwirtschaftliche Lage stehen sowohl die kommunalen Haushalte als auch der Landeshaushalt vor besonderen Herausforderungen. Deutschland befindet sich in einer anhaltenden Rezession, in der das Bruttoinlandsprodukt im zweiten Jahr in Folge gegenüber dem Vorjahr geschrumpft ist. Belastend wirken neben konjunkturellen Effekten wie einer anhaltend schwachen Nachfrage aus dem In- und Ausland und der immer noch restriktiv wirkenden Geldpolitik weiterhin strukturelle Faktoren, insbesondere die verschlechterte internationale Wettbewerbsfähigkeit, eine geoökonomische Fragmentierung und die fortschreitende Alterung der deutschen Bevölkerung. Die Bundesregierung hat zwischenzeitlich das erwartete BIP-Wachstum für 2025 von 1,1 Prozent auf 0,3 Prozent korrigiert. Es bleibt daher abzuwarten, ob die in den kommenden Jahren zu erwartenden Steuermehreinnahmen sowohl auf kommunaler Seite als auch auf Landesseite in dieser Höhe zu realisieren sind.

Quellenverzeichnis

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2025): Schlüsselzahlen Asyl 2024.

Hessisches Ministerium der Finanzen (2023): Haushaltsdaten des Landes.

Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (2023): Kommunaldatenbank Kommunal Data Hessen.

Hessisches Statistisches Landesamt (2023): Bevölkerung in Hessen am 30. Juni nach Verwaltungsbezirken und Gemeinden 2013-2022.

Hessisches Statistisches Landesamt (2024): Erstanträge von Asylbewerbenden in Hessen seit 2010 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten.

Hessisches Statistisches Landesamt (2023): Rechnungsergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2013-2021.

Hessisches Statistisches Landesamt (2023): Schulden der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände 2013-2022.

Hessisches Statistisches Landesamt (2023): Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2013-2022.

Hessisches Statistisches Landesamt (2023): Sonderauswertung Rechnungsergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2013-2021.

Statistisches Bundesamt (2023): Schuldenstand des Öffentlichen Gesamthaushalts 2012-2021, Fachserie 14 Reihe 5.

Begriffserklärungen

Bereinigung, finanzstatistisch

Durch die Zahlungen zwischen einzelnen Erhebungseinheiten ergeben sich bei deren Zusammenfassung zu einer Ebene Doppelzählungen. Um diese zu vermeiden, werden die entsprechenden Zahlungen abgesetzt, das heißt bereinigt. Die finanzstatistische Bereinigung erfolgt nicht bei einzelnen Ausgabe- oder Einnahmearten, sondern global bei den Ausgabe- und Einnahmesummen, indem die darin enthaltenen Zahlungen zwischen den Bereichen in einer Summe abgezogen werden.

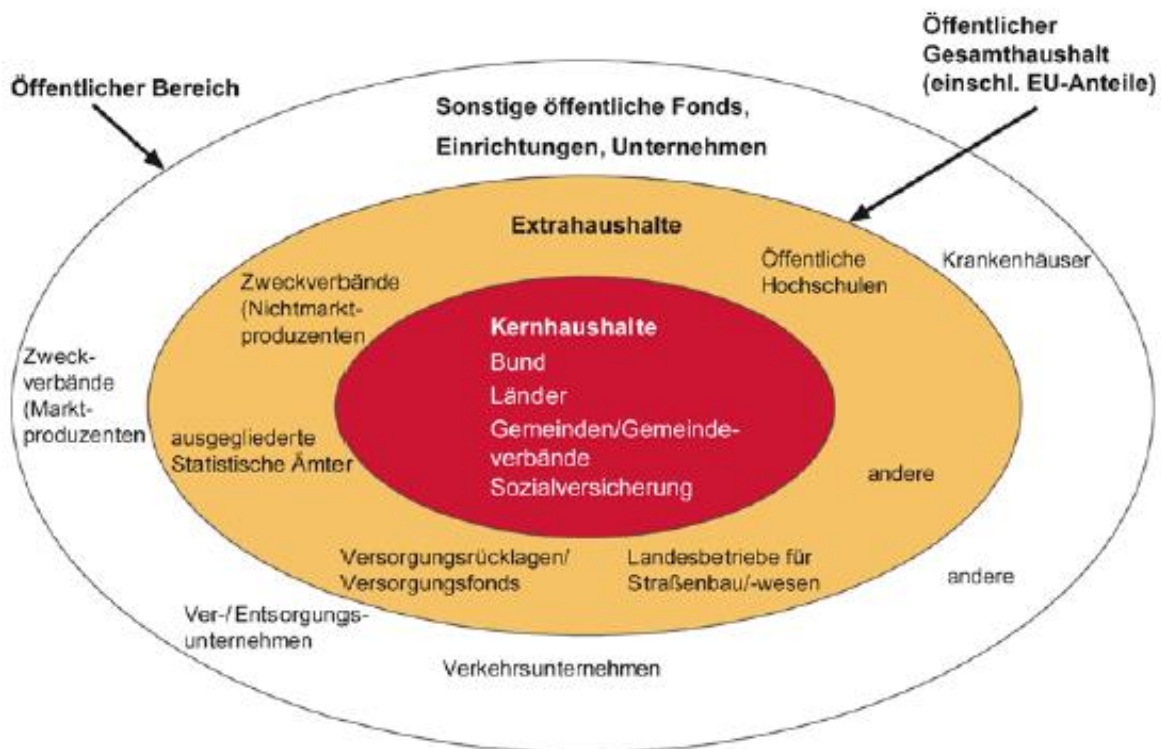
Ergebnishaushalt/ Ergebnisrechnung

Der Ergebnishaushalt (Plan) bzw. die Ergebnisrechnung (Ist) enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres.

Extrahaushalt

Die Extrahaushalte stellen die mittlere Schale des Schalenkonzepts (vgl. Abbildung unten) in den Finanz- und Personalstatistiken dar und bilden zusammen mit den Kernhaushalten den öffentlichen Gesamthaushalt ab. Als Extrahaushalte zählen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) 2010 zum Staatssektor zählen. Darunter zählen insbesondere die sogenannten „Nicht-Marktproduzenten“. Die Zuordnung der Einheiten zum Sektor Staat entscheidet sich über das Kriterium der öffentlichen Finanzierung. Es ist erfüllt, wenn der Anteil der eigenen Umsätze oder Einnahmen aus Gebühren und Beiträgen an den Produktionskosten (Eigenfinanzierungsgrad) kleiner als 50 Prozent ist. Ausnahmen stellen Hilfsbetriebe des Staates dar, deren Eigenfinanzierungsgrad größer als 50 Prozent ist, deren Umsätze aber zu mehr als 80 Prozent mit den Kernhaushalten getätigt werden. Diese Einheiten werden ebenfalls dem Sektor Staat und somit den Extrahaushalten zugerechnet.

Schalenkonzept in den Finanz- und Personalstatistiken



© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016

Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo ist in der Kameralistik die Differenz zwischen den (gesamten) Einnahmen und Ausgaben und in der Doppik die Differenz zwischen den (gesamten) Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr, bereinigt um besondere Finanzierungsvorgänge (z.B. Entnahmen aus Rücklagen, Zuführungen zu Rücklagen, Tilgung von Krediten).

Finanzielle Mindestausstattung

Das Land ist zu einer finanziellen Mindestausstattung der Kommunen verpflichtet, die es diesen ermöglicht, neben der Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben auch ein Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Die finanzielle Mindestausstattung steht nicht unter dem Vorbehalt der Leistungskraft des Landes.

Finanzkraftausgleich (FKA)

Der Finanzkraftausgleich ist Teil des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, dessen Ziel es ist, dass alle Glieder des Bundesstaats über ausreichende Finanzmittel verfügen, um ihre Aufgaben zu erfüllen und ihre Eigenstaatlichkeit zu entfalten. Der Finanzkraftausgleich ersetzt seit 2020 die früheren Ausgleichsstufen Umsatzsteuerausgleich und Länderfinanzausgleich (LFA). Im Rahmen des

Finanzkraftausgleichs, der nach der vertikalen und horizontalen Steuerverteilung ansetzt, erfolgt die horizontale Umverteilung über die Zuordnung des Länderanteils an der Umsatzsteuer. Hierbei erhalten finanzkraftschwache Länder einen Zuschlag und finanzkraftstarke Länder einen Abschlag, wodurch die Finanzkraft der Länder ausgeglichen wird.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung (Ist) erfolgt die Gegenüberstellung von Einzahlungen und Auszahlungen, also den liquiditätswirksamen Vorgängen eines Haushaltsjahres.

Finanzvermögen

Im Finanzvermögen, das sich sowohl auf den nicht-öffentlichen Bereich als auch auf den öffentlichen Bereich bezieht, wird Folgendes berücksichtigt:

- Bargeld und Einlagen,
- Wertpapiere (ohne Anteilsrechte) und Finanzderivate,
- Ausleihungen (vergebene Kredite) und Vergabe von liquiden Mitteln (abzüglich der Forderungen vom Cash-Pool-Führer ggü. entnehmenden Einheiten),
- Anteilsrechte (Bei den Anteilsrechten wurden die nichtbörsennotierten Aktien bis zum Jahr 2019 mit dem Nominalwert bewertet. Ab dem Jahr 2020 basiert die Bewertung auf dem im Jahresabschluss nachgewiesenen Eigenkapital (nach § 266 Abs. 3 HGB), welches mit der Beteiligungsquote (Kapitalanteil) multipliziert wird),
- Sonstige Forderungen (Ansprüche).

Haushaltsausgleich

In der Ergebnisrechnung ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann.

In der Finanzrechnung ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Investitionskredit

Investitionskredite sind anders als Liquiditätskredite mittel- bis langfristige Verbindlichkeiten zur Finanzierung eines investiven Zwecks (z.B. Anlagevermögen).

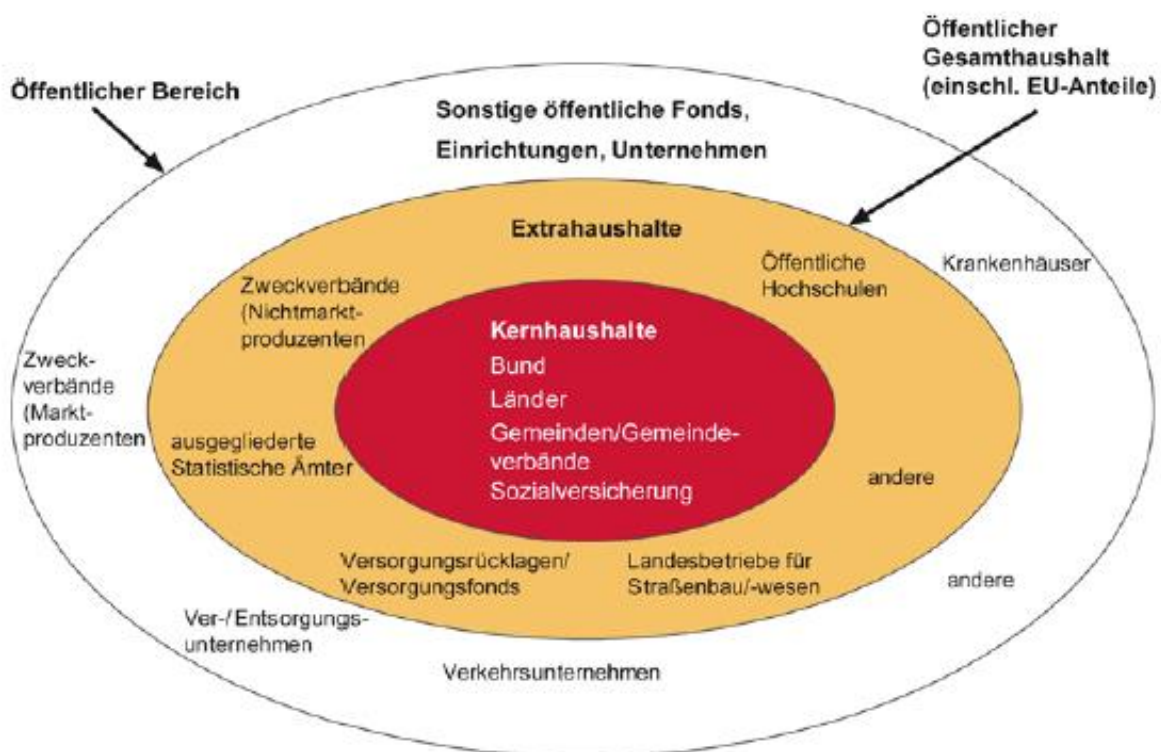
Investitionsquote

Die Investitionsquote zeigt den Anteil der Investitionsauszahlungen an den Ist-Auszahlungen. Eine hohe Investitionsquote ist so zu interpretieren, dass ein großer Teil des Gesamtbudgets der betrachteten Einheit für investive Zwecke genutzt wird, z. B. für den Kauf von Investitionsgütern wie Fahrzeuge oder Grundstücke (d. h. Güter des Anlagevermögens, die eine Nutzungsdauer von mehr als einem Jahr haben und die entsprechenden Wertgrenzen überschreiten). Zu den Investitionsauszahlungen zählt aber auch der Erwerb von Finanzanlagen wie z. B. Beteiligungen. Investitionsfördermaßnahmen sind Zahlungen an eine andere Einheit, damit diese Investitionen durchführen kann. Obwohl es sich nicht um direkte Investitionsausgaben handelt und eine Erfassung der Zuweisungen für Investitionen an andere Kernhaushalte zu einer Überzeichnung der Investitionsausgaben führen würde, werden diese in die Investitionsquote einbezogen.

Kernhaushalt

Kernhaushalte umfassen die Haushalte des Bundes, der Länder, der Gemeinden/Gemeindeverbände und der Sozialversicherung. Ausgelagerte Einheiten werden bei den Kernhaushalten nicht einbezogen, sondern finden lediglich indirekt Eingang in den Kernhaushalt (z.B. erwarteter Gewinn/Verlust eines Eigenbetriebs).

Schalenkonzept in den Finanz- und Personalstatistiken



Länderfinanzausgleich (LFA)

Der Länderfinanzausgleich war bis 2019 ein Instrument zur horizontalen Umverteilung finanzieller Mittel zwischen den Ländern. Er schloss an den Umsatzsteuerausgleich an und glich die verbliebenen Finanzkraftunterschiede anteilig aus, indem finanzstarke Länder Ausgleichsbeiträge zahlten, mit denen symmetrische Ausgleichszuweisungen an finanzschwache Länder finanziert wurden. Ab 2020 wurde er durch den Finanzkraftausgleich (FKA) ersetzt (siehe auch Begriffserklärung zum FKA).

Liquiditätskredit

Unter einem Liquiditätskredit, auch genannt als Kassenkredit/Kassenverstärkungskredit, werden die in der Regel kurzfristigen Verbindlichkeiten erfasst, die zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen verwendet werden. Sie dienen nicht der Ausgabendeckung (keine investiven Zwecke), sondern der Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft beziehungsweise der Liquiditätssicherung.

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ist die Differenz zwischen ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen. Es zeigt somit das Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit.

Ordentliche Ergebnisrücklage

Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses werden der Ergebnisrücklage und damit dem Eigenkapital zugeführt und können zum Ausgleich negativer ordentlicher Ergebnisse herangezogen werden.

Personalausgabenquote

Die Personalausgabenquote zeigt den Anteil der Personalauszahlungen an den Ist-Auszahlungen. Die Personalausgabenquote ist so zu interpretieren, dass der entsprechende Anteil des Gesamtbudgets der betrachteten Einheit für Personalauszahlungen aufgewendet werden muss und daher nicht für andere Zwecke zur Verfügung steht. Bei Vergleichen zwischen Personalausgabenquoten ist immer auch die Aufgabenverteilung zu beachten. Unterscheiden sich die Aufgaben deutlich oder ändern sich diese im Zeitverlauf, so ist die Interpretierbarkeit von Vergleichen der Personalausgabenquote eingeschränkt.

Zu den Personalauszahlungen zählen sowohl Zahlungen an aktive Mitglieder des öffentlichen Dienstes als auch Zahlungen an Personen im Ruhestand. Die Personalauszahlungen umfassen daher Bezüge und Versorgungsbezüge genauso wie Beihilfen und andere Fürsorgeleistungen.

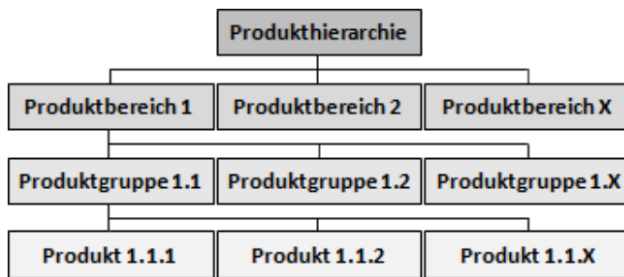
Produktbereich

Als Produktbereich bezeichnet man die oberste Gliederungsebene in der Produkthierarchie des kommunalen Produkthaushalts. Ein Produktbereich fasst

mehrere inhaltlich zusammengehörende Produktgruppen zusammen. Die Produktgruppen sind den Produktbereichen folglich hierarchisch untergeordnet.

Wird der kommunale Haushaltsplan in der Doppik produktorientiert untergliedert, so wird jedem Produktbereich ein Teilhaushalt zugeordnet. Z.T. werden auch mehrere Produktbereiche in einem Teilhaushalt zusammengefasst.

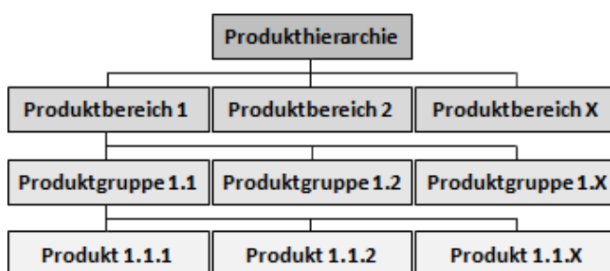
Beispiele für Produktbereiche: Schulträgeraufgaben, Gesundheitsdienste, Umweltschutz.



Produktgruppe

Als Produktgruppen bezeichnet man die mittlere Gliederungsebene der Produkthierarchie des kommunalen Produkthaushalts. Oberhalb der Produktgruppen sind hierarchisch betrachtet die Produktbereiche angesiedelt. Die Produktbereiche fassen mehrere inhaltlich zusammengehörende Produktgruppen zusammen. Die Produktgruppen selbst sind den einzelnen Produkten hierarchisch übergeordnet und fassen selbige zusammen. Den einzelnen Produktgruppen wird im Haushaltsplan i.d.R. ein eigener Teilhaushalt zugeordnet.

Beispiele für Produktgruppen: Brandschutz, Soziale Einrichtungen, Förderung des Sports.



Steuerschätzung

Der unabhängige Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ erstellt in Deutschland die Vorausschätzung für die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden. Dem seit 1955 bestehenden Gremium gehören Expertinnen und Experten der 16 Länder, von fünf führenden Wirtschaftsforschungsinstituten (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, ifo Institut, Institut für Weltwirtschaft, RWI – Leibniz-Institut für

Wirtschaftsforschung, Institut für Wirtschaftsforschung Halle), des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Deutschen Bundesbank, des Statistischen Bundesamts, des Deutschen Städtetags, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und des BMF, welches den Vorsitz führt, an. In der Regel finden zwei Sitzungen im Jahr statt: im Frühjahr und im Herbst. Auf der Grundlage der Schätzvorschläge verschiedener im Arbeitskreis verteilter Institutionen werden einvernehmlich Vorausschätzungen für jede einzelne Steuerart erstellt.

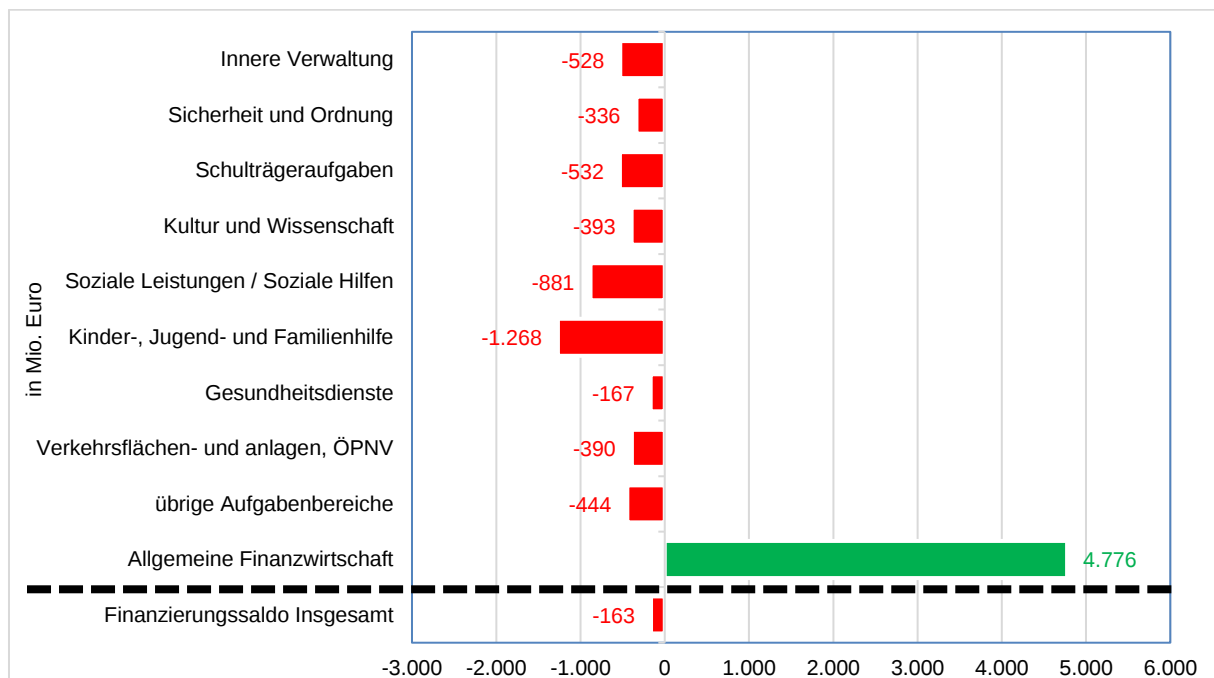
Zinsausgabenquote

Die Zinsausgabenquote zeigt das Verhältnis der Zinsauszahlungen, die für die aufgenommenen Kredite aufzuwenden sind, zu den Ist-Auszahlungen. Die Zinsausgabenquote ist so zu interpretieren, dass der der Quote entsprechende Teil der Ausgaben durch Zinszahlungen festgelegt ist und somit dem Haushalt nicht für andere Zwecke zur Verfügung steht. Im Gegensatz zu anderen Auszahlungspositionen sind insbesondere bei langfristigen Kreditverträgen kaum Änderungen dieser Ausgabeposition möglich. Die Zinsausgabenquote ist abhängig von den Zinsentwicklungen und der Struktur der Verschuldung. Werden die Zinsausgabenquoten über einen längeren Zeitraum verglichen, sind daher verschiedene Ursachen möglich, wie eine Verbesserung der Zinsbedingungen für Öffentliche Haushalte oder die Änderung des Schuldenstands durch Tilgungen.

Zu den hier aufgeführten Zinsen gehören alle Zinsen für Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstige Kredite. Zahlungen in Bezug auf Zins-Swaps sind hier ebenfalls aufzunehmen. Dies gilt nicht für Einmalzahlungen für Off-Market-Swaps oder Zahlungen bei vorzeitiger Ablösung eines Swaps.

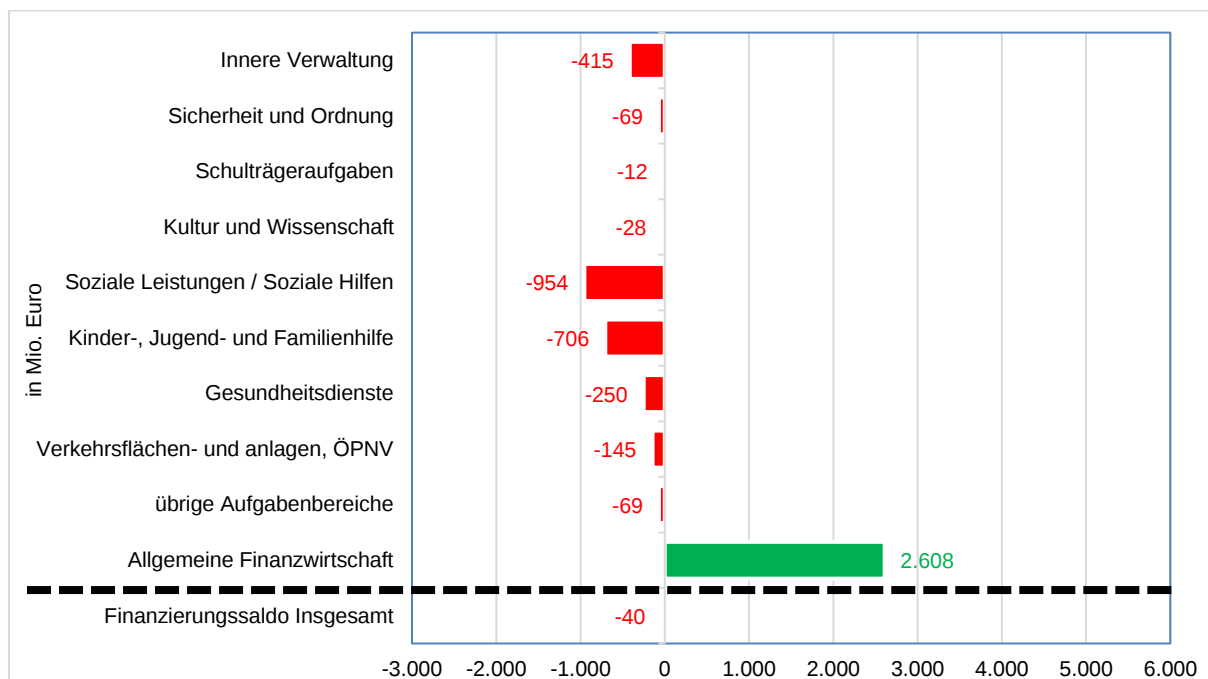
Anhang

Anhang 1: Finanzierungssalden der kreisfreien Städte in den jeweiligen Aufgabenbereichen (Durchschnitt der Jahre 2020 – 2022)



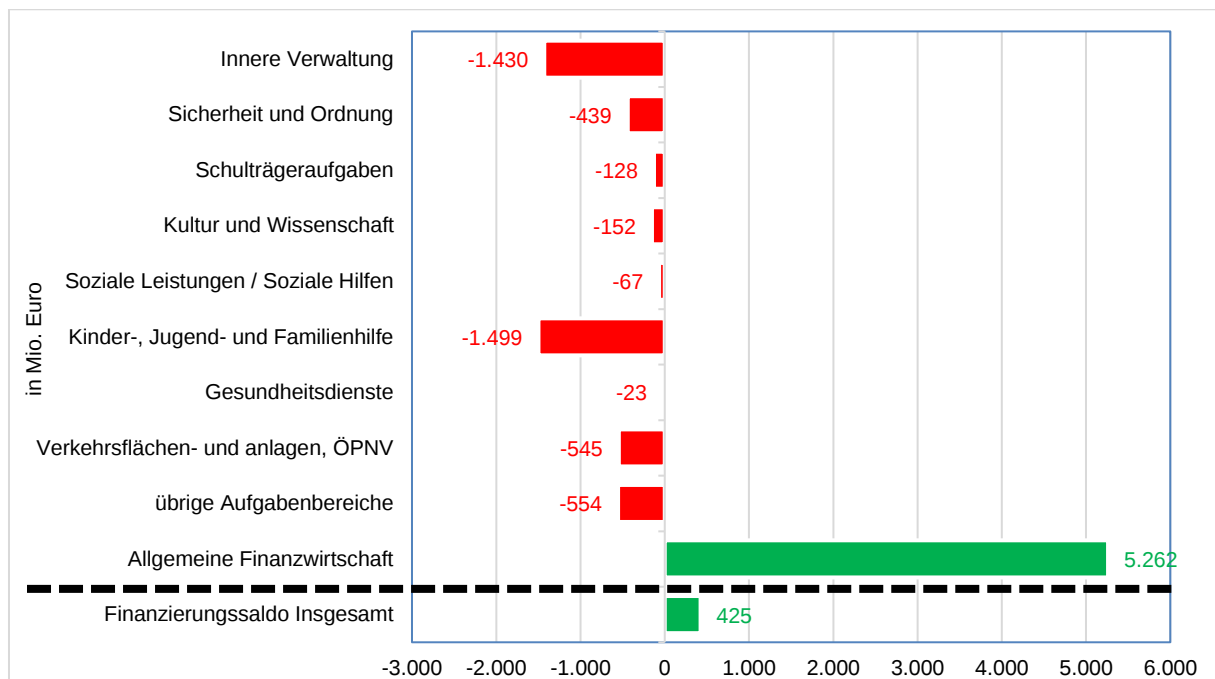
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt: Sonderauswertung Rechnungsergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2014-2022; eigene Berechnungen und Darstellung.

Anhang 2: Finanzierungssalden der Landkreise in den jeweiligen Aufgabenbereichen (Durchschnitt der Jahre 2020 – 2022)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt: Sonderauswertung Rechnungsergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2014-2022, eigene Berechnungen und Darstellung.

Anhang 3: Finanzierungssalden der kreisangehörigen Gemeinden in den jeweiligen Aufgabenbereichen (Durchschnitt der Jahre 2020 – 2022)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt: Sonderauswertung Rechnungsergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2014-2022, eigene Berechnungen und Darstellung.

Anhang 4: Berechnung der Mindestausstattung

in Mio. Euro

Nr.	Berechnungsschritte	insgesamt	Landkreise	kreisfreie Städte	kreisangehörige Städte und Gemeinden	Hinweise
-----	---------------------	-----------	------------	-------------------	--------------------------------------	----------

A. Vorbereitung der Berechnungsdaten

1.	Auszahlungen insgesamt	30.573	8.688	8.743	13.142	Ausgangsdaten (sämtliche Ein- und Auszahlungen im Durchschnitt der Jahre 2020/2021/2022)
2.	Einzahlungen insgesamt	31.382	8.752	8.869	13.760	
3.	Defizite insgesamt	-808	-64	-126	-618	= Nr. 1 - Nr. 2
4.	Bereinigungsbetrag Auszahlungen	1.698	431	394	873	Steuererträge, Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, Konzessionsabgaben, Kreisumlage (bei Landkreisen), auf nicht berücksichtigte Aufgabenbereiche entfallende Ein- und Auszahlungen (PB 11, PG 313, PG 545)
5.	Bereinigungsbetrag Einzahlungen	20.513	4.092	5.916	10.506	
6.	bereinigte Auszahlungen	28.875	8.257	8.349	12.269	= Nr. 1 - Nr. 4
7.	bereinigte Einzahlungen	10.868	4.660	2.953	3.255	= Nr. 2 - Nr. 5
8.	bereinigte Defizite	18.007	3.596	5.396	9.014	= Nr. 6 - Nr. 7
9.	Auszahlungen aus Pflichtaufgaben	26.231	7.946	7.375	10.910	gemäß Pflichtigkeitsklassifikation (prozentualer Anteil pflichtiger und freiwilliger Ein- und Auszahlungen)
10.	Einzahlungen aus Pflichtaufgaben	10.094	4.530	2.757	2.807	

B. Ermittlung der angemessenen Defizite

11.	Defizite aus Pflichtaufgaben vor Angemessenheitsprüfung	16.137	3.416	4.618	8.103	= Nr. 9 - Nr. 10
12.	Defizite aus Pflichtaufgaben nach Angemessenheitsprüfung	14.831	3.130	4.171	7.530	8,26 Prozent der Defizite aus Pflichtaufgaben bleiben insgesamt unberücksichtigt. Inkl. der Anpassung im Bereich Schule.
12.a	Defizite nach Anpassungen im Bereich Schule	14.831	3.195	4.171	7.465	bedarfsorientierte Anpassung der Schulumlage und Defizite im Aufgabenbereich Schule
13.	Garanzuschlag für freiwillige Aufgaben	1.600	104	654	842	6,10 Prozent der Auszahlungen für pflichtige Aufgaben werden als Garanzuschlag dotiert.
14.	angemessenes Gesamtdefizit aus pflichtigen und freiwilligen Aufgaben	16.431	3.299	4.825	8.307	= Nr. 12 + Nr. 13

C. Verrechnung der Sonderbedarfe und der allg. Deckungsmittel

15.	Sonderbedarfe	367	43	248	76	zusätzliche vertikale Dotierungen für Bevölkerungsrückgang, Ländlicher Raum, Soziallastenansatz und Metropolenzuschlag
16.	Allgemeine Deckungsmittel	14.615	2.445	4.687	7.483	Abzug der Steuererträge, Konzessionsabgaben, Kreisumlage (bei Landkreisen), abundante Steuerkraft
17.	angemessenes Gesamtdefizit aus pflichtigen und freiwilligen Aufgaben insgesamt	2.183	897	386	899	= Nr. 14 + Nr. 15 - Nr. 16

D. Zusammensetzung der Mindestausstattung im Referenzzeitraum

18.	angemessene Gesamtdefizite insgesamt	2.183				= Nr. 17
19.a	Besondere Finanzaufweisungen	1.398				im Durchschnitt der Jahre 2020/2021/2022
19.b	Investitionsszuweisungen	575				
19.c	Spezielle Finanzierungen	27				
19.d	Landesausgleichsstock	58				
20.	Zuweisung an LWV	155				
21.	über KFA zu deckende Mindestausstattung	4.395				= Nr. 18 + Nr. 19.a + Nr. 19.b + Nr. 19.c + Nr. 19.d + Nr. 20
22.	davon als Schlüsselmasse	2.183	897	386	899	

E. Tatsächliches KFA-Volumen im Referenzzeitraum

23.	Finanzausgleichsmasse	6.186				im Durchschnitt der Jahre 2020/2021/2022
24.	davon als Schlüsselmasse	3.987	1.256	913	1.818	

F. Deckung der Mindestausstattung durch den KFA

25.a	Finanzausgleichsmasse	6.186
25.b	Mindestausstattung	4.395
	Differenz	1.791

26.a	Teilschlüsselmasse Landkreise	1.256
26.b	Mindestausstattung Landkreise	897
	Differenz	358

27.a	Teilschlüsselmasse kreisfreie Städte	913
27.b	Mindestausstattung kreisfreie Städte	386
	Differenz	527

28.a	Teilschlüsselmasse ka Gemeinden	1.818
28.b	Mindestausstattung ka Gemeinden	899
	Differenz	919